

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) Jahresbericht 2017

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Jahresbericht 2017



Inhalt

.....

5 | Editorial

6 | Einblicke
Aufgaben | Team | Ergebnisse der MMV

22 | Medienkompetenz

32 | Menschen machen Rundfunk

38 | Privater Rundfunk in Mecklenburg-Vorpommern

46 | Veranstaltungen

50 | Kontakte

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahr 2017 setzte die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) ihr Engagement für eine umfangreichere und bessere Medienbildung in unserem Bundesland fort. Die MMV ließ den **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern** von der Universität Greifswald weiterentwickeln (er enthält nun auch Medienbildungs-Angebote für Ältere), organisierte die regelmäßig stattfindenden Treffen des Netzwerkes **Medienaktiv M-V** mit und band ihre Offenen Kanäle – als demokratische Bürgersender und Medienbildungs-Zentren – noch stärker in schulische und außerschulische Projekte ein. Die MMV förderte zudem 21 Medienkompetenz-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 210.000 Euro. Unterstützt wurden Projekte, die Kinder, Jugendliche und auch Ältere medienpädagogisch in die Welt der elektronischen Medien begleiten. Mehr über dieses Engagement erfahren Sie auf den Seiten 22 bis 37.

Die fünfte Amtszeit des Medienausschusses Mecklenburg-Vorpommern, des Entscheidungsgremiums der MMV, endete am 29. März 2017. Zugleich

begann die neue, die sechste Amtszeit des Medienausschusses. In der konstituierenden Sitzung wurde erneut Marleen Janew zur Vorsitzenden gewählt. Zu ihren Stellvertretern wurden Angela Preuß und Jörg Velten gewählt. 2017 kam der Medienausschuss zu zehn Sitzungen zusammen, außerdem tagten seine drei Fachausschüsse insgesamt 15 Mal. Auf den Seiten 10 bis 13 werden das Gremium und seine Arbeit genauer dargestellt.

Die Themen „Digitalisierung“ und „Konvergenz der Medien“ spielten auch 2017 eine wichtige Rolle in der Arbeit der Medienanstalt – sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern. Begleitet wurde die Einführung des Regelbetriebes des neuen technischen Standards der terrestrischen digitalen TV-Übertragung (DVB-T2 HD), dies erfolgte schrittweise ab März. Außerdem gab es einen Call for Interest zur künftigen Übertragung privater Radioprogramme in M-V über DAB+. Ein weiterer Schwerpunkt war die Lösung der Probleme des im Februar 2017 angekündigten und bis Jahresende durchgeführten bundesweiten Verkaufes der gesamten UKW-Infrastruktur durch die MEDIA BROADCAST GmbH.



Bert Lingnau

Mehr dazu und zu weiteren Themen des privaten Rundfunks in unserem Bundesland – auch eine Übersicht über alle privaten Sender – finden Sie auf den Seiten 38 bis 45.

Am 25. März 2017 wurde – erstmals in Mecklenburg-Vorpommern – der Deutsche Regionalfernsehpreis vergeben. Bei der festlichen Gala im Ozeaneum Stralsund wurden die besten Fernsehjournalistinnen und -journalisten der privaten, kommerziellen, lokalen und regionalen Sender aus ganz Deutschland ausgezeichnet. Dieser und weiteren Veranstaltungen, an denen die MMV beteiligt war, widmen sich die Seiten 46 bis 49.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre des Jahresberichtes gute Unterhaltung, Sie werden viel Neues erfahren.

Bert Lingnau
Direktor

Einblicke

Aufgaben | Team | Ergebnisse der MMV



Die MMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit und dem Recht zur Selbstverwaltung. Sie hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgaben der Medienanstalt

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) versteht sich als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in Mecklenburg-Vorpommern. Sie gestaltet die Rahmenbedingungen der audiovisuellen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten und vertritt die Interessen der Allgemeinheit gegenüber Programm-Anbietern und Plattform-Betreibern. Als Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk nimmt die Medienanstalt die gesetzlich vorgesehenen Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen – in bestimmten Aspekten auch bundesweit – wahr und trägt zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk bei. Zudem koordiniert sie umfangreiche medienpädagogische Aktivitäten in ganz Mecklenburg-Vorpommern.

Im Interesse der Allgemeinheit setzt und wahrt die Medienanstalt inhaltliche Standards. Dies gilt insbesondere für den Jugendmedienschutz und für die Werbung in privaten Rundfunk-Programmen und Telemedien. Die MMV wirkt bei der Fortentwicklung des Rechtsrahmens und der Einhaltung der medienkonzentrationsrechtlichen Bestimmungen mit. Sämtliche Aufgaben und Strukturen der Medienanstalt ergeben sich aus dem Rundfunkgesetz Mecklenburg-Vorpom-



ern und dem Rundfunkstaatsvertrag der Bundesländer.

Das Rundfunkgesetz Mecklenburg-Vorpommern legt folgende Aufgaben der Medienanstalt fest:

- Ausschreiben von Übertragungskapazitäten für den privaten Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen),
- Zulassen von privatem Hörfunk und privatem Fernsehen,
- strukturelle Sicherung der Meinungsvielfalt,
- Aufsicht über die von der MMV zugelassenen privaten Rundfunk-Veranstalter sowie die Telemedien-Anbieter aus M-V anhand der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften,
- Aufsicht über die Betreiber von Rundfunk-Kabelanlagen anhand der geltenden gesetzlichen Vorschriften,
- Wahrnehmen rundfunkhoheitlicher Angelegenheiten und fernmelde-technischer Planungen von Rundfunk-Übertragungskapazitäten nach dem Telekommunikationsrecht,

- Trägerschaft für die Offenen Kanäle,
- Medienforschung,
- Mitfinanzierung von Projekten zur Förderung der Medienkompetenz.

Rundfunkstaatsvertrag und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag weisen der MMV folgende Aufgaben zu:

- Mitentscheidung bei der Zulassung und Aufsicht über private bundesweite Rundfunkveranstalter in der Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK),
- Mitwirken bei Entscheidungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im Zusammenhang mit der bundesweiten Veranstaltung von Fernsehprogrammen in der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK),
- Mitwirken bei Entscheidungen der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) über die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV),
- Erlassen gemeinsamer Richtlinien zu Werbung, Sponsoring, Teleshopping und Gewinnspielen, zum Jugendmedienschutz und zur Plattformregulierung,
- Vollzug von Beschlüssen der ZAK, der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der Landesmedienanstalten, der KEK und der KJM im Zuständigkeitsgebiet der MMV.

Arbeitsschwerpunkte der MMV im Jahr 2017

Die Übertragung von lokalen TV-Programmen auch über Satellit – dieses Gemeinschaftsprojekt mit der Medienanstalt Berlin-Brandenburg wurde auch 2017 weitergeführt. Der gemeinsame Satellitenkanal BB-MV-Lokal-TV, auf dem ca. 20 Sender aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu empfangen sind, leistet einen wichtigen publizistischen Vielfaltsbeitrag.

Das Engagement der Medienanstalt in der Medienbildung wurde 2017 durch die zielgerichtete, konkrete Umsetzung der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“ fortgesetzt. Diese Kooperationsvereinbarung – im April 2015 von Staatskanzlei, Bildungsministerium, Sozialministerium, Innenministerium, Landesdatenschutz und MMV unterzeichnet – ist seit 2007 die dritte ihrer Art. Bis Ende 2018 werden auf ihrer Grundlage Medienbildung und Medienkompetenz im Land weiter gefördert und entwickelt.

Im Jahr 2017 förderte die Medienanstalt 21 Medienkompetenz-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 210.000 Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Lösung der Probleme des im Februar 2017

angekündigten und dann bis Jahresende durchgeführten bundesweiten Verkaufes der gesamten UKW-Infrastruktur durch die MEDIA BROADCAST GmbH, diese Infrastruktur wurde auch nahezu von allen Radioveranstaltern in Mecklenburg-Vorpommern genutzt. In der Folge entstanden bei den Veranstaltern eine massive Unsicherheit und die Angst vor einer Abschaltung bzw. höheren Verbreitungskosten. Gemeinsam mit den Medienanstalten begleitete die MMV den Verkaufsprozess intensiv und war durch ihren Offenen Kanal NB-Radiotreff 88,0 in Neubrandenburg mit drei Sendestandorten selbst direkt betroffen.

Die Themen „Digitalisierung“ und „Konvergenz der Medien“ spielten auch 2017 eine wichtige Rolle in der Arbeit der Medienanstalt – sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern. Begleitet wurde die Einführung des Regelbetriebes des neuen technischen Standards der terrestrischen digitalen TV-Übertragung (DVB-T2 HD), dies erfolgte schrittweise ab März. Außerdem gab es einen Call for Interest zur künftigen Übertragung privater Radioprogramme in M-V über DAB+. Und die Konvergenz der Medien war u.a. verstärkt bei den Tageszeitungen in M-V zu beobachten, deren Internetauftritte zunehmend Bewegtbildangebote enthalten.

Struktur der MMV

Als unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die MMV das Recht zur Selbstverwaltung. Ihre Organe sind der Direktor und der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV). Sitz der Medienanstalt ist Schwerin. Hier befindet sich auch die Geschäftsstelle

des Medienausschusses. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen in fünf verschiedenen Bereichen für die Wahrnehmung der umfangreichen Aufgaben. Die MMV ist damit ein Beispiel für eine schlanke und effizient arbeitende Verwaltung.

Tätigkeitsbereiche der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern:

- Rechtsfragen
- Offene Kanäle und Medienbildung
- Programm, Jugendschutz und Werbung
- Öffentlichkeitsarbeit und Technik
- Verwaltung

MMV-Geschäftsstelle (Schwerin)

Direktor

Bert Lingnau

Büro des Direktors

Karin Lemcke, Tel. 0385-55 88 1-12
k.lemcke@medienanstalt-mv.de

Justiziarin und stellvertretende Direktorin, Rechts- und Grundsatzzfragen

Jana Bethge, Tel. 0385-55 88 1-13
j.bethge@medienanstalt-mv.de

Medienkompetenz und Offene Kanäle

René Dettmann, Tel. 0385-55 88 1-14,
r.dettmann@medienanstalt-mv.de

Programm, Jugendschutz, Werbung

Susanne Rieger, Tel. 0385-55 88 1-17
s.rieger@medienanstalt-mv.de

Öffentlichkeitsarbeit und Technik

Seit 1. Juli 2017: Florian Steffen,
Tel. 0385-55 88 1-18
f.steffen@medienanstalt-mv.de

Verwaltung

1. April 2017–31.07.2018:
Stefanie Schlichting, Tel. 0385-55 88 1-15
s.schlichting@medienanstalt-mv.de

Medienausschuss-Geschäftsstelle/ Verwaltung

Petra Knof, Tel. 0385-55 88 1-16
p.knof@medienanstalt-mv.de

NB-Radiotreff 88,0 – Offener Kanal Hörfunk Neubrandenburg

Leiterin

Martina Kelling, Tel. 0395-5 81 91-13
m.kelling@nb-radiotreff.de

Medienassistent

Dirk Pohlmann, Tel. 0395-5 81 91-12
d.pohlmann@nb-radiotreff.de

Medienpädagogin

Mandy Vannauer, Tel. 0395-5 81 91-14
m.vannauer@nb-radiotreff.de

Medienpädagoge

Andy Krüger, Tel. 0395-5 81 91-15
a.krueger@nb-radiotreff.de

Rostocker Offener Kanal Fernsehen (rok-tv)

Leiter

Sören Köhn, Tel. 0381-4 91 98 97,
koehn@rok-tv.de

Büroassistentin

Angelika Sinke, Tel. 0381-4 91 98 96
info@rok-tv.de

Medienassistent

Christian Thom, Tel. 0381-4 91 98 92
thom@rok-tv.de

Medienassistentin

Cathleen Heilmann, Tel. 0381-4 91 98 91
heilmann@rok-tv.de

Medienpädagogin

Sabine Münch, Tel. 0381-4 91 98 0
muench@rok-tv.de

Fernsehen in Schwerin

Leiterin

Martina Kerle, Tel. 0385-5 55 99 80
kerle@fernsehen-in-schwerin.de

Medienassistentin

Annelene Koch, Tel. 0385-5 55 99 93
koch@fernsehen-in-schwerin.de



Bert Lingnau, Direktor der MMV

Der Direktor

Der Direktor führt die laufenden Geschäfte der Medienanstalt. Er vertritt sie gerichtlich sowie außergerichtlich und in der Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten der Bundesrepublik. Der Direktor hat nach § 57 des Rundfunkgesetzes Mecklenburg-Vorpommern insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse des Medienausschusses,
- Durchführung von Einigungsverfahren,
- Aufstellung des Haushaltsplanes der Medienanstalt,
- Betreuung von Pilotprojekten,
- Initiierung von Maßnahmen, die der Medienforschung dienen,
- Ernennung, Einstellung und Entlassung von Beamten und Angestellten der Medienanstalt,
- die Gewährleistung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Direktor ist Bert Lingnau. Er ist zugleich Mitglied der *Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)*, der *Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)* sowie stellvertretendes (seit Januar 2018 ordentliches) Mitglied der *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)*.

Der Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV)

Der elfköpfige Medienausschuss Mecklenburg-Vorpommern (MAMV) ist das Kontroll- und Entscheidungsgremium der Medienanstalt. Er trifft die für die Zulassung und Veranstaltung von Rundfunkprogrammen relevanten Entscheidungen, erlässt Richtlinien und Satzungen, führt die Aufsicht, behandelt Beschwerden, stellt den Haushalt fest und entscheidet über die Förderung von Medienkompetenz-Projekten in M-V. Die Mitglieder des Medienausschusses werden von in unserem Bundesland beheimateten Organisationen benannt, wie es im Rundfunkgesetz des Landes heißt. Mit dieser Zusammensetzung wird bei der Aufsicht über den privaten Rundfunk das Prinzip der Staatsferne gewährleistet. Die Amtszeit des Medienausschusses beträgt fünf Jahre. Die Mitglieder sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden, sie üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Auf länderübergreifender Ebene

arbeitet die Vorsitzende des Medienausschusses in der *Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK)* mit.

Die fünfte Amtszeit des Medienausschusses endete am 29. März 2017. Die sechste Amtszeit des Medienausschusses begann mit der konstituierenden Sitzung am 29. März 2017. Dorothea Strube und Dietmar Knecht schieden aus dem Ausschuss aus. Für sie sind Diana Markwitz und Dr. Christian Berkenkopf neu in den Ausschuss entsandt worden.

In der konstituierenden Sitzung wurde erneut Marleen Janew als Vorsitzende des Medienausschusses M-V wiedergewählt. Sie ist seit 2002 Mitglied des Gremiums, war bis 2007 Vorsitzende des Fachausschusses für Offene Kanäle und Medienbildung und leitet den Medienausschuss seit 2007. Zu ihren Stellvertretern wurden Angela Preuß und Jörg Velten gewählt.

Der Medienausschuss hat drei Fachausschüsse gebildet, die jeweils von einem/r Vorsitzenden und einem/r Stellvertreter/in geleitet werden. Die Fachausschüsse kümmern sich um die Bereiche „Programm, Recht und Technik“, „Offene Kanäle und Medienbildung“ sowie „Haushalt und Finanzen“ und geben dem Medienausschuss Beschlussempfehlungen.

Die Mitglieder des Medienausschusses



Marleen Janew (Vorsitzende)

Deutscher Journalistenverband*
und Verband der Zeitungsverlage
Norddeutschland e.V.



Dr. Reinhard Dettmann

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Landkreistag
Mecklenburg-Vorpommern



Angela Preuß (Stellvertreterin)

Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Vereinigung der Unternehmensverbände, Landesverband der Freien Berufe Mecklenburg-Vorpommern



Katrin Kauer

Bauernverband, Tierschutzverband, die nach § 63 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zur Mitwirkung berechtigten Naturschutzvereinigungen**



Jörg Velten (Stellvertreter)

Künstlerbund Mecklenburg-Vorpommern e.V., Landesverband deutscher Schriftsteller Mecklenburg-Vorpommern, Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Dr. Wolfgang Kraatz

Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern



Dr. Christian Berkenkopf

Evangelische Kirchen, Katholische Kirche, Landesverband der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern



Petra Willert

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern, Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V., Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Diana Markiwitz

Landesverbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes, ver.di, Deutscher Beamtenbund



Torsten Haverland

Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V., Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Christina Hömke

LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

* entsendende Organisation(en) jeweils **fett** hervorgehoben

** hier: Naturschutzbund Deutschland Landesverband M-V, Landesjagdverband M-V, Landesanglerverband M-V

Fachausschuss für Programm, Recht und Technik

Dr. Wolfgang Kraatz (Vorsitz)
Dr. Christian Berkenkopf (Stellvertreter)
Marleen Janew
Diana Markiwitz
Petra Willert
Jörg Velten

Fachausschuss für Haushalt und Finanzen

Torsten Haverland (Vorsitz)
Dr. Reinhard Dettmann (Stellvertreter)
Christina Hömke
Jörg Velten

Fachausschuss für Offene Kanäle und Medienbildung

Petra Willert (Vorsitz)
Katrin Kauer (Stellvertreterin)
Marleen Janew
Angela Preuß
Jörg Velten

2017 kam der Medienausschuss zu zehn ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Fachausschuss für Programm, Recht und Technik traf sich zu fünf Sitzungen, der Fachausschuss für Offene Kanäle und Medienbildung zu vier und der Fachausschuss für Haushalt und Finanzen zu sechs Sitzungen.

Wichtige Beschlüsse 2017

5. Amtszeit des Medienausschusses M-V

25. Januar 2017

→ Der Medienausschuss beschließt die Rücknahme des Zuwendungsbescheides an den Verein Grimm TV vom 27.05.2016 zur Förderung des Projektes „Bürgerfernsehen 2016“ i.H.v. 2.000,00 €.

→ Der Medienausschuss beschließt diverse Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und Zuwendungen von Bürgermedien 2017.

22. Februar 2017

→ Der Medienausschuss stimmt im Rahmen der Förderung des Vernetzungsprojektes II der Lokal-TV-Veranstalter für das Jahr 2017 einer Förderung in Höhe von jeweils 90 % und im Jahr 2018 jeweils 80 % der Nettokosten der TV-Veranstalter zu.

6. Amtszeit des Medienausschusses M-V

29. März 2017

→ Der neue Medienausschuss konstituiert sich, wählt die Vorsitzenden und Stellvertreter/innen des Ausschusses sowie der Fachausschüsse und bestimmt die Mitglieder der Fachausschüsse.

29. März 2017

→ Der Medienausschuss stimmt der Förderung weiterer Medienkompetenz-Projekte für das Jahr 2017 zu.

28. Juni 2017

→ Der Medienausschuss beschließt die Jahresrechnung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr 2016 und die Entlastung des Direktors.

→ Der Medienausschuss genehmigt die angezeigten Änderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der Veranstalter Privatrado Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Studiobetriebs KG und der Radio TEDDY GmbH & Co. KG.

→ Der Medienausschuss beschließt die Zulassungsverlängerung der Antenne Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG ab dem 01.05.2018 um weitere zehn Jahre.

20. September 2017

→ Der Medienausschuss stimmt dem 1. Nachtragshaushalt 2017 zu.

→ Der Medienausschuss beschließt die Änderung der *Richtlinie der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) für die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und für Bürgermedien.*

20. September 2017

- Der Medienausschuss genehmigt die angezeigten Änderungen von Inhaber- und Beteiligungsverhältnissen der Veranstalter Privatrado Landeswelle Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG (Ostseewelle) und Radio TEDDY GmbH & Co. KG.
- Der Antrag der Uckermark-TV GmbH & Co. KG auf Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem/regionalem Fernsehen für den Großraum Neubrandenburg, den Großraum Mecklenburgische Seenplatte und den Großraum südliches Vorpommern wird durch den Medienausschuss abgelehnt.

29. November 2017

- Der Medienausschuss stellt den Haushaltsplan der MMV für das Jahr 2018 fest.
- Der Medienausschuss erteilt die Zustimmung für den Widerruf des Zuwendungsbescheides für das Projekt „Partizipative Webdokumentation Rostock-Lichtenhagen 92“ des Vereins Soziale Bildung e.V.
- Einer Fristverlängerung bis einschließlich 30.06.2018 zur Nutzung der zugewiesenen Übertragungskapazität für das Stadtgebiet Stralsund (Programm: sunshine live) stimmt der Medienausschuss zu.

29. November 2017

- Des Weiteren stimmt der Medienausschuss M-V einer Fristverlängerung bis einschließlich 30.09.2018 zur Nutzung der zugewiesenen Übertragungskapazität für das Stadtgebiet Wismar (Programm: radio B2) zu.
- Der Medienausschuss genehmigt eine Übertragung der erteilten Zulassung und Zuweisung von der MVP Lokalradio GmbH auf die radio B2 GmbH.

13. Dezember 2017

- Der Medienausschuss beschließt die Förderung von Projekten der Medienkompetenz und Zuwendungen für Bürgermedien 2018.

Klausurtagung des Medienausschusses M-V

Themen der Klausurtagung am 13. und 14. Oktober 2017 in Erfurt waren die Bedeutung von Bürgermedien, Entwicklungsperspektiven für lokales Fernsehen sowie die Zukunft des Hörfunks einschließlich DAB+. Hierzu wurden die Mitglieder des Medienausschusses in die Thüringer Landesmedienanstalt eingeladen und konnten sich anhand von Präsentationen über die inhaltliche Arbeit informieren. In verschiedenen Gruppen haben die Mitglieder Explanity-Videos (Erklär-Videos) produziert. Mit Vertretern der TLM und einigen Mitgliedern der dortigen Versammlung fand ein reger Informationsaustausch statt.

Klausurtagung des Medienausschusses in Erfurt



Rechtsgrundlagen der Tätigkeit der MMV

Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Wahrnehmung der Aufgaben durch MMV sind der *Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag – RStV)*, der *Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV)* und das *Rundfunkgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (RundfG M-V)*.

Das Rundfunkgesetz M-V wurde im Jahr 2017 nicht geändert. Eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages ist mit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 01.09.2017 in Kraft getreten. Diese Änderungen betreffen insbesondere den öffentlich-rechtlichen Rundfunkbereich, hatten und haben also keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit der MMV. Im Wesentlichen wurden Anpassungen im Rundfunkstaatsvertrag, im Deutschlandradio-Staatsvertrag und im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag zu folgenden Punkten vorgenommen:

- Neuregelung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Deutschlandradios (Ziel: größere Staatsferne) sowie Änderung von Programm-Namen. Während der Name des Pro-

gramms Deutschlandfunk unverändert blieb, heißt Deutschlandradio Kultur nunmehr Deutschlandfunk Kultur und aus DRadio Wissen wurde Deutschlandfunk Nova,

- veränderte Verteilung des Rundfunkbeitragsaufkommens auf ARD, ZDF und Deutschlandradio auf Basis der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) in ihrem 20. Bericht.

Die MMV hat die Befugnis, ihre Tätigkeit über den Erlass von Satzungen und Richtlinien näher zu regeln und so auch für die betroffenen Rundfunkveranstalter und für alle Bürgerinnen und Bürger ihr Verwaltungshandeln zu dokumentieren, zu strukturieren und nachprüfbar zu gestalten. Eine entsprechende Satzungs-kompetenz ist ausdrücklich in § 51 Abs. 5 RundfG M-V geregelt.

Im Jahr 2017 wurde die *Richtlinie der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte zur Förderung der Medienkompetenz und für Bürgermedien* überarbeitet. Ziel war es dabei, Erfahrungen aus der vergangenen Förderpraxis der MMV in die Richtlinie einfließen zu lassen, Konkretisierungen und Klarstellungen vorzunehmen und eine Vereinfachung sowohl

für die Zuwendungsempfänger als auch für die MMV zu erreichen.

Zulassungen

Zulassungsverlängerungen (Hörfunk)

Die Zulassungsnehmerin Antenne Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG erhielt am 28. Juni 2017 eine Verlängerung der Zulassung für die Ausstrahlung eines 24-stündigen landesweiten Hörfunkvollprogrammes für das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem 1. Mai 2018 bis zum 30. April 2028.

Ablehnung von Zulassungen (Fernsehen)

Am 18. Oktober 2017 wurde der Antrag der Uckermark-TV GmbH & Co. KG auf Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung von lokalem/regionalem Fernsehen für den Großraum Neubrandenburg, den Großraum Mecklenburgische Seenplatte und den Großraum südliches Vorpommern durch den Medienausschuss abgelehnt.

Fristverlängerungen (Hörfunk)

Die bereits 2016 an die RNO Rhein-Neckar-Odenwald Radio GmbH & Co. KG (Mannheim) für ihr Programm sunshine live vergebene UKW-Übertragungskapazität in Stralsund wurde im Jahr 2017 aus technischen Gründen noch nicht aufgeschaltet. Am 29. November 2017 wurde

dem Antrag auf Fristverlängerung zur Programmaufschaltung bis zum 30. Juni 2018 stattgegeben.

Die ebenfalls 2016 an die MVP Lokalradio GmbH (Berlin) für das Programm radio B2 vergebene UKW-Übertragungskapazität in Wismar wurde 2017 nicht in Betrieb genommen. Durch den Umzug der Sendeanlage vom Standort „Wismar Werft“ zum Standort „Wismar Rüggow“ verzichtete die MVP Lokalradio GmbH zugunsten der Zuteilung am neuen Standort auf die bereits koordinierte Frequenz 97,0 MHz. Die Inbetriebnahme ist nun für den Spätsommer 2018 geplant. Der entsprechende Antrag zur Fristverlängerung der Aufschaltung wurde am 29. November 2017 genehmigt. radio B2 muss nun spätestens am 30. September 2018 am neuen Standort auf Sendung gehen.

Haushalt und Finanzen

Die Haushaltspläne der MMV werden auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, nach LHO M-V und RundfG M-V, erstellt. Alle Ausgaben werden nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft und durchgeführt.

Der Haushaltsplan 2017 und seine Anlagen wurden vom Medienausschuss



MMV-Sitzungsraum

in seiner 266. Sitzung am 30. November 2016 mit der Beschlussnummer 5/106 verabschiedet. Die Genehmigung durch die Staatskanzlei erfolgte mit Schreiben vom 13. Dezember 2016. Des Weiteren wurden am 20. September 2017 in der 274. Sitzung des Medienausschusses der 1. Nachtragshaushalt 2017 und seine Anlagen mit der Beschlussnummer 6/22 festgestellt. Im diesem Nachtragshaushalt gab es Anpassungen der Titel, Verpflichtungsermächtigungen und Rücklagen wurden neu eingepflanzt. Die Rechtsaufsicht genehmigte den Nachtragshaushalt mit Schreiben vom 11. Oktober 2017.

Das Jahresergebnis 2017 der MMV ist mit einem Überschuss in Höhe von 16.722,27 Euro festgestellt worden. Dieser Betrag resultiert aus den Gesamteinnahmen in Höhe von 2.645.094,56 Euro zuzüglich Resten aus Vorjahren in Höhe von 150.903,86 Euro abzüglich der Gesamtausgaben von 2.637.898,59 Euro, der Übertragungen in Höhe von 5.076,00 Euro sowie der Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 136.301,56 Euro. Der daraus resultierende Überschuss in Höhe von 16.722,27 Euro wird an den

NDR abgeführt, da Mittel aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen, die von der MMV in einem Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden, dem NDR zur audiovisuellen Darstellung des Landes M-V und für die Produktionen der Filmschaffenden aus M-V zur Verfügung stehen (§ 60 Abs. 3 RundfG M-V).

Den größten Anteil der zur Verfügung stehenden Einnahmen erhält die MMV nach § 60 Absatz 1 RundfG M-V in Höhe von 80 Prozent des Anteils an dem einheitlichen Rundfunkbeitrag nach § 40 Absatz 1 und 2 des Rundfunkstaatsvertrages. Der Anteil am einheitlichen Rundfunkbeitrag beträgt nach § 10 Absatz 1 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages für die Landesmedienanstalten 1,8989 vom Hundert des Rundfunkbeitragsaufkommens. Die Einzahlung für das Haushaltsjahr 2017 belief sich für die MMV auf 2.633.502,29 Euro (99,56 Prozent der MMV-Gesamteinnahmen).

Die größte Ausgabenverpflichtung der MMV besteht bei den Personalkosten (ohne Aufwendungen für Gremienmitglieder) in Höhe von 1.455.132,43 Euro. Dies entspricht einem Ausgabenanteil von 55,16 Prozent der Gesamtausgaben für 19 Stellen. Dieser Aufwand ist notwendig, um die gesetzlichen Aufgaben als Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk und die gesetzlich

vorgesehenen Zulassungs- und Aufsichtsfunktionen wahrzunehmen. Eine weitere wichtige Aufgabe der MMV ist die Förderung der Medienkompetenz in allen Altersstufen. Im Jahr 2017 wur-

den 21 Projekte in M-V mit insgesamt 209.924,00 Euro gefördert. Außerdem wurden private Rundfunkveranstalter in M-V mit insgesamt 92.972,75 Euro gefördert.

Finanzen und Personal 2017

Kassenmäßiger Abschluss gemäß § 82 LHO M-V	EUR
Einnahmen	2.645.094,56
Rundfunkbeitrag	2.633.502,29
Sonstige Einnahmen	11.592,27
Ausgaben	2.637.898,59
Personalausgaben	1.455.132,43
Gremienmitglieder	71.645,30
Sächliche Verwaltungsausgaben	507.280,28
Zuwendungen/Projektförderungen	452.936,72
Investitionen	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben (Abführung an den NDR)	150.903,86
Kassenmäßiges Jahresergebnis (Einnahmeüberschuss)	7.195,97
Haushaltsabschluss gemäß § 83 LHO M-V	
I. Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis	7.195,97
II. Rechnungsmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis	
Einnahmereste	150.903,86
Übertragbare Ausgaben	5.076,00
Zuführung zu den Rücklagen	136.301,56
III. Summe aus kassenmäßigem und rechnungsmäßigem Ergebnis	16.722,27
Stellen	19

Die MMV in der Gemeinschaft der Medienanstalten

Die Diskussionen um eine zeitgemäße konvergente Medienregulierung setzten sich auch 2017 fort. Ansätze zur Umsetzung waren jedoch nur in Einzelfragen zu beobachten, so dass im Sinne einer umfassenden Neuordnung der Medienregulierung auf die nächsten Jahre gesetzt werden muss. Insbesondere zum Thema „Plattformregulierung“ haben

die Medienanstalten kontinuierlich den Novellierungsbedarf deutlich gemacht und eng mit dem Gesetzgeber zusammengearbeitet.

Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)

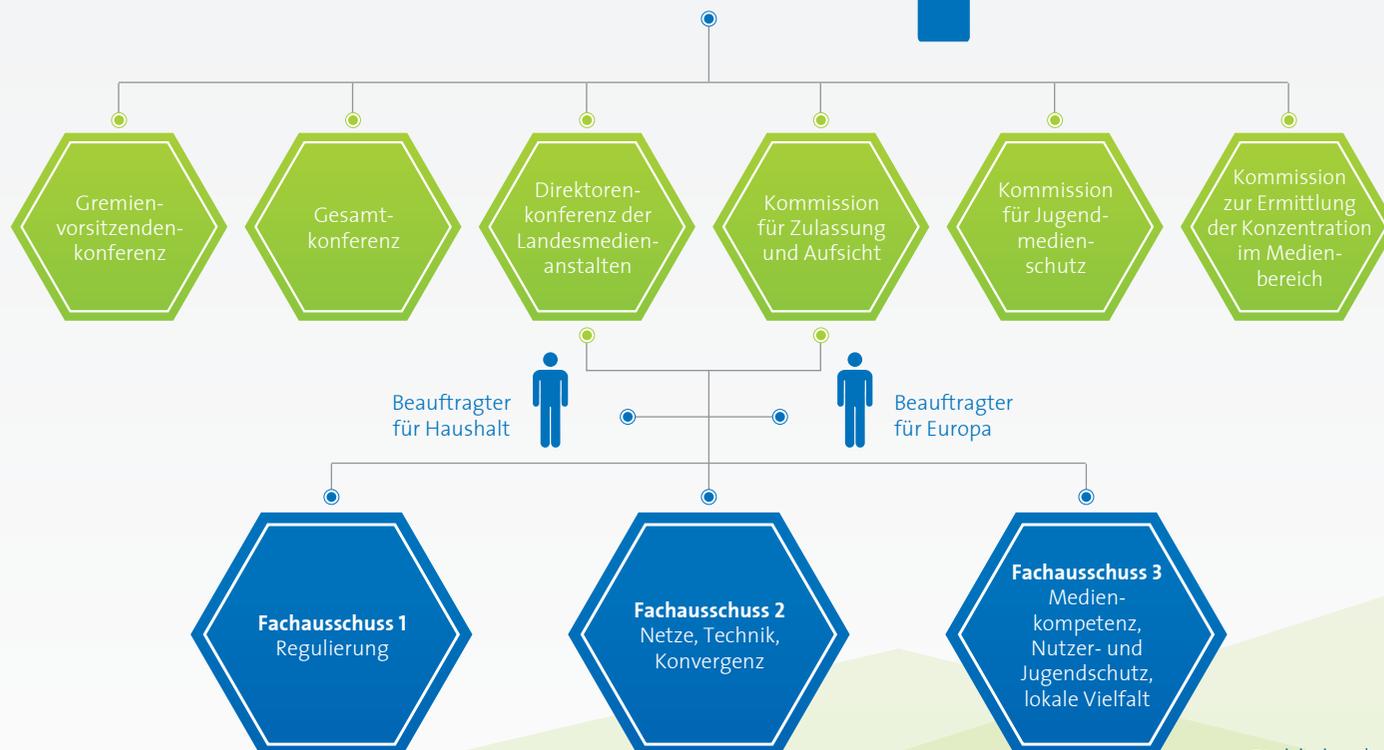
Im November 2017 wurde Cornelia Holsten, Direktorin der Bremischen Landesmedienanstalt (brema), zur neuen Vorsitzenden der *Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)* sowie der

Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) gewählt.

Cornelia Holsten sieht einen Regulierungsbedarf in den Bereichen „Live-Streaming“, „Plattformen“ und „Intermediäre“. Auch die Regulierung von Werbung bei YouTube und anderen Social-Media-Kanälen muss weiter vorangetrieben werden. Sehr wichtig ist ihr zudem die Barrierefreiheit in den Medien, damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen ungehindert Inhalte privater Anbieter sehen und nutzen können.

Struktur der Medienaufsicht

die medienanstalten



Alle bundesweit relevanten Themen und Aufgaben wurden auch 2017 von der Gemeinsamen Geschäftsstelle der Medienanstalten in Berlin koordiniert. Die inhaltliche Arbeit leisteten weiterhin die regional verankerten Landesmedienanstalten. Ein Überblick:

Plattformregulierung

Bei den Diskussionen um die neu zu gestaltende Plattformregulierung setzten sich die Medienanstalten auch 2017 für Zugangsoffenheit, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit ein. In dem Zusammenhang gaben die Medienanstalten dieses Jahr beispielsweise ein Monitoring der Benutzeroberflächen von Smart-TVs und Set-Top-Boxen in Auftrag. Denn wie Rundfunkangebote auf Fernsehgeräten aufgefunden werden, wird erheblich von den Benutzeroberflächen beeinflusst. Wollen Nutzende etwa auf ihrer Oberfläche Apps installieren, löschen oder verschieben, sind je nach Gerät häufig sehr viele Schritte nötig. Zudem folgt die Senderliste im Ausgangszustand bei fast allen untersuchten Geräten keiner erkennbaren Logik. Um die Vielfalt zu gewährleisten, müssen die Benutzeroberflächen von Smart-TVs und Set-Top-Boxen daher in die Plattformregulierung einbezogen werden. Nur so kann es eine diskriminierungsfreie Auffindbarkeit der Sender für die Zuschauenden geben.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz wurde 2017 vom Bundestag verabschiedet, es behandelt in erster Linie Strategien zur Bekämpfung der aktuellen Phänomene Fake News und Hate Speech in sozialen Netzwerken. Gremienvorsitzende und Direktoren der Landesmedienanstalten begrüßten, dass der Bund mit dem Gesetzentwurf eine wichtige Diskussion zum künftigen Umgang mit diesen Themen und deren intermediären Vermittlern angestoßen hat. Sie forderten aber, da hier auch Medieninhalte betroffen sind, die Bundesländer in das weitere Vorgehen aktiv mit einzubeziehen. So besteht beispielsweise bisher schon eine Zuständigkeit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) für den Bereich der strafrechtlich relevanten Hate Speech. Sie sahen die Notwendigkeit, die bestehende Regulierung in drei Punkten anzupassen. Zudem sollte eine Regelungslücke im Rundfunkstaatsvertrag (RStV) geschlossen werden, um in Zukunft auch journalistisch-redaktionelle Telemedienangebote medienrechtlich überprüfen zu können.

Zulassung bundesweiter Radio- und Fernsehveranstalter

Die Zahl der Zulassungen neuer bundesweiter Hörfunk- und Fernsehprogramme ist 2017 im Vergleich zum Vorjahr

wieder leicht gestiegen. Darunter waren wieder zahlreiche TV-Angebote, die ausschließlich über das Internet verbreitet werden. Die ZAK entschied über 29 Neuzulassungen (Vorjahr: 25) von bundesweiten Hörfunk- und Fernsehprogrammen (darunter neun Hörfunkangebote). Fünf bundesweite Zulassungen wurden verlängert. In 30 Fällen wurde über Veränderungen der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse von lizenzierten Veranstaltern (inkl. Veränderungen der Geschäftsführung) durch die ZAK entschieden (Vorjahr: 37).

2. bundesweiter DAB+-Multiplex

Die von den Medienanstalten initiierte Ausschreibung des zweiten bundesweiten DAB+-Multiplexes vom 8. Dezember 2016 endete am 28. Februar 2017. Es hatten sich zum Ende der Ausschreibungsfrist vier Interessenten beworben. Nach einer ersten Anhörung der Bewerber startete im Frühjahr 2017 das gesetzlich vorgeschriebene Einigungsverfahren unter Moderation der Medienanstalten. Nach einer weiteren Anhörung der Bewerber in der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erfolgte am 6. Juni die Auswahlentscheidung zu Gunsten des Unternehmenskonsortiums Antenne Deutschland GmbH & Co., zu dem sich die Absolut Digital GmbH & Co. KG und die Media Broadcast Digital Radio GmbH zusammengeschlossen haben. Da noch vor Zustellung der Bescheide

ein Rechtsschutzverfahren eingeleitet wurde, hat sich die GVK in den darauffolgenden Monaten noch einmal eingehend mit der rechtssicheren Begründung ihrer Entscheidung befasst und diese im November 2017 bestätigt. Nachdem die zuständige Sächsische Landesmedienanstalt die Bescheide zugestellt hatte, wurde von einem unterlegenen Bewerber Klage gegen die Entscheidung der GVK erhoben.

Programm- und Werbeaufsicht

Die ZAK stellte insgesamt 28 Verstöße bei bundesweiten TV-Programmen fest. In 16 Fällen wurden Beanstandungen und in 12 Fällen aufsichtliche Hinweise ausgesprochen. Die Aufsichtsverfahren bezogen sich in dem Berichtszeitraum überwiegend (22 Fälle) auf Verletzungen der Werbebestimmungen des Rundfunkstaatsvertrages. Im Rahmen des DLM-Symposiums 2017 stand die Werberegulierung auch im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Hier wurden mit hochrangigen Experten mögliche Leitlinien für eine moderne Regulierung neuer Vermarktungsmodelle diskutiert.

Adressierbare Werbung

Mit Einführung des HbbTV-Standards ist es möglich, lineare Fernsehprogramme und ergänzende Webinhalte des jeweiligen Programmanbieters auf dem TV-Bildschirm so zu kombinieren, dass



Auf dem DLM-Symposium am 23. März 2017 in Berlin wurde eine moderne Werberegulierung diskutiert.

die Darstellung von Rundfunk- und Internetinhalten gleichzeitig durch eine räumliche Trennung (SplitScreen) oder durch Überlagerungen (Overlays) realisiert werden können. Adressierbare Werbung kann sich damit zu einer wirtschaftlich vielversprechenden Sonderwerbeform entwickeln.

Nach Auffassung der Medienanstalten ist adressierbare Werbung individueller oder zielgruppenspezifischer Art in bundesweit veranstalteten Fernsehprogrammen grundsätzlich zulässig, sofern dadurch keine zusätzlichen Werbeflächen im Programm geschaffen werden. Wenn bestehende Werbeflächen individuell angesteuert werden, d.h. nur ein personalisierter Austausch der Werbung stattfindet, ist dies von der bestehenden Zulassung erfasst. Werbung, die innerhalb des Verbreitungsgebietes des bundesweiten TV-Programms jedoch nach geografischen Kriterien adressiert wird, ist nur unter den Voraussetzungen

des § 7 Abs. 11 RStV zulässig. Die bundesweite Zulassung müsste dafür nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts entsprechend ergänzt werden.

Beschwerdeportal

Über das Internetportal www.programmbeschwerde.de bieten die Medienanstalten dem Publikum eine Möglichkeit, sich mit Beschwerden zum Programm im linearen Fernsehen aber auch über YouTube & Co. wie auch mit Fragen und Anliegen zur Medienwelt an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Im Jahr 2017 erreichten die Medienanstalten über diesen Weg 1.150 Anfragen insbesondere zur politischen Berichterstattung, zur Werbepaxis und zum Jugendmedienschutz.

Soziale Medien, Telemedienaufsicht und Regulierung von Intermediären

Die allgemeine Aufsicht über die Telemedien bezieht sich vor allem auf die Einhaltung der Impressumspflichten des § 55 RStV und § 5 TMG sowie der werberechtlichen Vorgaben des § 58 RStV. 2017 wurde der enge Austausch der zuständigen Medienanstalten in Aufsichtsfragen fortgesetzt. Auch gegenüber der Medienpolitik sprachen die Medienanstalten im Berichtszeitraum die nach wie vor unbefriedigende Zuständigkeitszersplitterung im Telemedienbereich an und unterbreiteten konkrete Vorschläge zur Optimierung der Strukturen. Neben einer einheitlichen Zuständigkeit der Medienanstalten für diesen Bereich standen dabei auch Auskunftspflichten der Social-Media-Plattformbetreiber im Fokus, damit Verantwortlichkeiten transparenter werden.

Ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit der Medienanstalten im Telemedienbereich lag 2017 auf dem Feld der Werberegulierung bei Social-Media-Angeboten. Das Thema „Influencer Marketing“ und die damit verbundene Frage der richtigen Werbekennzeichnung gewinnen insoweit zunehmend an Bedeutung. Die von den Medienanstalten im Oktober 2015 erstmals veröffentlichte FAQ-Liste, die Antworten auf die häufigsten Fragen zu Produkt-

präsentationen und Werbebotschaften in selbstproduzierten YouTube-Videos oder anderen Social-Media-Angeboten gibt, wurde 2017 zum zweiten Mal aktualisiert und von der Branche sehr gut angenommen. Das Feedback ist aber nicht nur in der Szene, sondern auch bei der Aufsicht in anderen europäischen Ländern sehr positiv: Im Rahmen des Austausches signalisierten benachbarte Medienregulierer bereits, dass sie über einen ähnlichen Weg in diesem Bereich nachdenken.

Wie die Vermittler von Informationen im Netz (sogenannte „Intermediäre“ wie Facebook oder Google) reguliert werden können, blieb ein weiteres großes Thema. Aus Sicht der Medienanstalten sollte es eine Vorgabe dazu geben, dass die Kriterien offengelegt werden, wie Suchalgorithmen funktionieren. Auch die Trennung und Kennzeichnung eigener und gesponserter Ergebnisse von allgemeinen Ergebnissen sollte gesetzlich festgelegt werden. Und nicht zuletzt muss sichergestellt sein, dass die Nutzenden ihre Einstellungen jederzeit und einfach ändern können.

Digitalisierung

Der Trend zur digitalen Nutzung von Fernsehen und Radio setzte sich 2017 weiter fort. Nachdem beim terrestrischen Fernsehempfang die Volldigitalisierung seit langem erreicht ist, stand

dieses Jahr der Systemwechsel von DVB-T auf DVB-T2 HD an. Bundesweit wurden bereits zahlreiche Senderstandorte erfolgreich umgerüstet. Beim Kabel-TV-Empfang wurde 2017 mit 88 Prozent eine Marke überschritten, die einen Umstieg auf ausschließlich digitalen Empfang in greifbare Nähe rücken lässt. An einem von den Medienanstalten moderierten Runden Tisch wurden und werden die Beratungen von Kabelnetzbetreibern und TV-Veranstaltern mit dem Ziel fortgesetzt, diesen Umstieg möglichst bis Ende 2018 abzuschließen. Auch in Bezug auf den digitalen terrestrischen Radioempfang gab es 2017 viele positive Signale: So wies die DAB+-Reichweitenstudie 2017 erstmals signifikante Reichweiten von DAB+-Programmen aus. Ab 2018 wird sie unter dem Dach der agma erhoben und in der MA Audio ausgewiesen. Spätestens ab Herbst 2018 haben dann vor allem bundesweite DAB+-Angebote die Chance auf eine faire Vermarktung.

Streaming und Rundfunk

Die Medienanstalten sind 2017 vermehrt gegen zulassungspflichtige Rundfunkangebote im Internet vorgegangen. So übertrug die Deutsche Kreditbank AG (DKB) Mitte Januar einen Großteil der Spiele der Handball-Weltmeisterschaft der Männer als kommentierten Livestream auf einer eigenen Internetseite sowie über YouTube. Die ZAK beanstan-

dete Ende Januar das Vorgehen der DKB wegen Verstoßes gegen die Zulassungspflicht.

Im März befasste sich die ZAK mit dem Angebot PietSmiet TV. Bei dem Angebot handelte es sich um einen Streaming-Kanal, in dem rund um die Uhr überwiegend sogenannte „Let’s Plays“, die das Spielen von Videospiele zum Gegenstand haben, gezeigt wurden. Die ZAK beanstandete das Angebot und sprach für den Fall, dass die Veranstalterin nicht bis Ende April einen Zulassungsantrag stellt, eine Untersagung aus. Die Veranstalterin entschloss sich daraufhin, das Angebot einzustellen. Beide Entscheidungen der ZAK lösten eine intensive öffentliche Diskussion aus. Die Medienanstalten bekräftigen ihre bereits 2014 erhobene Forderung, den Rundfunkbegriff den neuen Formen der Kommunikation anzupassen, ohne dabei den inhaltsbezogenen Schutz der Menschenwürde, der Jugend, der Nutzenden und der Vielfalt zu gefährden, und erreichten damit auch die Politik. Die Medienanstalten schlagen für Streaming-Angebote statt der Zulassung eine „qualifizierte Anzeigepflicht“ vor, wie es sie für Internetradios bereits gibt. Um Web-TV verbreiten zu können, wäre dann keine vorherige Genehmigung mehr nötig.

Barrierefreiheit/Inklusion

Die regelmäßigen Monitorings der Medienanstalten zur Erhebung des Status Quo und der Entwicklungen im Bereich der barrierefreien Angebote im Privatfernsehen zeigen Wirkung: Die beiden reichweitenstärksten privaten Sendergruppen haben ihr Engagement über die letzten Jahre kontinuierlich ausgebaut. Die Anteile der untertitelten Programmflächen sind aber nach wie vor deutlich verbesserungsfähig. Menschen mit Behinderungen sind noch immer von vielen Medienangeboten ausgeschlossen, weil diese nicht barrierefrei angeboten werden oder andere Barrieren – etwa mangelnde Tonqualität oder geringe Sprachverständlichkeit – den Zugang erheblich erschweren.

Jugendmedienschutz

Das Thema „Hass und Hetze im Netz“ beschäftigte auch 2017 die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM). Die KJM beschäftigte sich außerdem mit Kaufapellen in Social-Media-Kanälen, die sich gezielt an Kinder richten. Dabei sind die Darstellenden oft selbst noch Kinder und bieten damit ein besonderes Identifikationspotenzial für junge Zuschauende. Ähnlich wie bei den großen Vorbildern der Influencer-Szene drehen sich die Videos häufig um käufliche Produkte wie Spielzeug, Süßigkeiten oder Make-Up. Als authentische und nahbare Idole wirken sie auf die jungen Zuschauenden

dabei wie Freunde, die gut gemeinte Tipps und Hinweise geben. Doch direkte Kaufaufrufe sind nach § 6 JMStV rechtswidrig, wenn sie sich direkt an Kinder oder Jugendliche richten und deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen. Um dieses Phänomen wissenschaftlich zu erforschen, hat die KJM im Dezember 2017 die Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) mit einem Gutachten zu direkten Kaufapellen an Kinder und Jugendliche in sozialen Medien beauftragt.

Ein Zukunftsthema für den Jugendmedienschutz ist die Technik der virtuellen Realität (VR), dem die KJM ihr jährliches Panel bei den Medientagen München im Oktober 2017 widmete. Schon jetzt ist VR-Technik in der Gaming-Branche auf dem Vormarsch.

Der/die Zuschauer/in bewegt sich dabei als Akteur/in in einer virtuellen, interaktiven Umgebung und taucht so in die neue Umgebung ein – ein Effekt, den man Immersion nennt. Spielhandlungen fühlen sich schnell sehr echt an, dies gilt es auch unter dem Aspekt des Jugendmedienschutzes zu bedenken. Kinder und Eltern sollten im Umgang mit VR-Spielen geschult werden, zudem sollten die Hersteller den Jugendschutz bereits bei der Entwicklung von Spielen berücksichtigen.



Medien- kompetenz

Im Jahr 2017 wurde in unserem Bundesland mediales Wissen aktiv vermittelt, Leistungsträgerin war dabei wiederum die Medienanstalt M-V. Richtungsweisende Grundlage war die „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in Mecklenburg-Vorpommern“, die am 21. April 2015 von der Staatskanzlei M-V, dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V und der Medienanstalt M-V unterzeichnet wurde. In der Präambel heißt es: „Allen Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit geboten werden, sich ein umfangreiches Wissen über heutige Medien anzueignen und ihre Kompetenzen hierbei kontinuierlich weiterzuentwickeln [...] Toleranz und demokratische Kultur sollen durch Integration und Partizipation gefördert werden [...] Eine effiziente und flächendeckende Medienbildung ist nur durch eine vernetzte Arbeit möglich. In diesem Bewusstsein soll die künftige Arbeit der Vertragspartner und Akteure fortgesetzt werden.“

Die Vereinbarung schreibt die ersten beiden Papiere dieser Art aus den Jahren 2007 und 2011 fort und entwickelt die dortigen Ideen weiter. Die Unterzeichnung durch sechs Landesbehörden ist

deutschlandweit einmalig. Unser Land nimmt mit diesem breit aufgestellten Bekenntnis zur Zusammenarbeit unterschiedlichster Behörden und Institutionen eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik ein.

In der Kooperationsvereinbarung heißt es über die „Medienkompetenz“: „Dazu gehört die Fähigkeit, mit den technischen Anforderungen verschiedener Medien verantwortungsvoll umzugehen und darüber hinaus Medien selbstständig, kreativ und aktiv zu gestalten. Zudem sollen Zusammenhänge und Hintergründe mit dem Ziel vermittelt werden, Medienwelten kritisch zu hinterfragen und für die mit deren Nutzung einhergehenden Gefahren zu sensibilisieren. Durch die Aneignung von Medienkompetenz sollen Bürgerinnen und Bürger auch davor geschützt werden, Opfer von Straftaten zu werden oder selbst Straftaten zu begehen.“

Fünf zentrale Aspekte der Kooperationsvereinbarung wurden 2017 von den einzelnen Partnern in ihren jeweiligen Bereichen weiter umgesetzt. Dazu gehörte:

- die noch bessere Vernetzung aller medienpädagogisch Wirkenden in M-V,
- die Stärkung der Medienkompetenz von Familien, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften, u.a. durch eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen, Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern,

- die bessere technische Ausstattung von Schulen,
- die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes,
- die Stärkung der Medienbildung von Älteren.

Die Medienanstalt engagierte sich vor allem bei der Netzwerkarbeit und der Stärkung der Medienbildung für Ältere. Sie ließ den **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern** von der Universität Greifswald weiterentwickeln, organisierte die regelmäßig stattfindenden Treffen des Netzwerkes **Medienaktiv M-V** mit und band ihre Offenen Kanäle – als demokratische Bürgersender und Medienbildungs-Zentren – noch stärker in schulische und außerschulische Projekte ein. Der seit 2006 in der Bildungslandschaft Mecklenburg-Vorpommern fest integrierte und durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausgelobte Medienkompetenz-Preis des Landes wurde erneut vergeben.

Die Kooperationsvereinbarung widmet – wie auch der am 1. Oktober 2016 in Kraft getretene neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – dem Kinder- und Jugendmedienschutz große Aufmerksamkeit, da die Vielfalt und leichte Verfügbarkeit medialer Angebote, die auch kinder- und jugendgefährdende

Inhalte enthalten können, zugenommen haben. In der Vereinbarung heißt es dazu: „Insbesondere müssen Kinder und Jugendliche selbst auf den Umgang mit gefährdenden Inhalten vorbereitet werden. Sie sollen zu einem sicherheits- und verantwortungsbewussten Verhalten motiviert und befähigt werden.“ Wie wird dies in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt? Zum Beispiel dadurch, dass die Kooperationspartner in Veranstaltungen regelmäßig über Gefahren der übermäßigen Mediennutzung aufklären und die medialen Selbstkontrolleinrichtungen unterstützen. Oder dadurch, dass sie die Angebote bun-

desweit anerkannter Initiativen wie FLIMMO, juuuport.de, klicksafe.de und schau-hin.info nutzen und weiter bekanntmachen. Die Vertragspartner informieren aber auch pädagogisch Tätige über rechtliche Grundlagen, Schutzmaßnahmen sowie jugendschutz.net, die zentrale Meldestelle der Kommission für Jugendmedienschutz der Landesmedienanstalten und der Länder für Verstöße im Internet. Die Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit bis 2018. Im Ergebnis ist der Landesregierung ein Erfahrungsbericht vorzulegen, der genau analysiert, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht.

Fest steht: Auch über 2018 hinaus behält Medienbildung eine zentrale Rolle in unserer Informationsgesellschaft.

Projekt-Förderung in M-V

Im Jahr 2017 förderte die Medienanstalt 21 Medienkompetenz-Projekte in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt rund 210.000 Euro. Unterstützt wurden Projekte, die Kinder, Jugendliche und auch Ältere medienpädagogisch in die Welt der elektronischen Medien begleiten. Eine Übersicht finden Sie nebenstehend:

Praktische Medienarbeit mit Kindern stärkt deren Medienkompetenz.



Von der MMV im Jahr 2017 in M-V geförderte Medienkompetenz-Projekte

Antragsteller	Projekt	Förderung in €
Landesarbeitsgemeinschaft Medien M-V e.V. Rostock	Qualität in der Medienbildung – Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Netzerkausbau	22.000
Freunde und Förderer der „Siegfried Marcus“ Schule Malchin e.V.	Moortheater 2017 – auf in die dritte Runde	2.000
Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. Wismar	Medienwerkstatt Wismar im Filmbüro MV	30.000
Medienwerkstatt Identity Films e.V. Stralsund	Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen im ländlichen Raum	7.000
Mecklenburgische Literaturgesellschaft e.V. Neubrandenburg	Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen in Radio-Projekten	5.000
Kunstwerkstätten e.V. Greifswald	Das ist der Trick!	1.724
Latücht – Film & Medien e.V. Neubrandenburg	Lern- und Praxisort Medienwerkstatt und Kommunales Kino	15.000
RAA Mecklenburg-Vorpommern e.V. Waren (Müritz)	RAAbatz Medienwerkstatt Mecklenburgische Seenplatte 2017	13.000
Ev.-Luth. Kirchgemeinden Jabel und Kirch Grubenhagen	Multimediawerkstatt Jabel	6.500
Stiftung Sozial-Diakonische Arbeit im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg – Evangelische Jugend Schwerin	LEOfilms Kinder- u. Jugendredaktion – inklusive medienpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen des 27. Filmkunstfestes Mecklenburg-Vorpommern	3.000
Verein für Jugendeinrichtungen Nordwestmecklenburg e.V. Grevesmühlen	Medienkompetenz durch eigene Filmarbeit	10.000
Kulturnetzwerk e.V. Rostock	LOHRO 2017 – Soziokultur in Radioform	30.000
Förderverein der Schule am Bodden e.V. Neuenkirchen	Wahre Schmerzen – es tut auch im Internet weh!	700
Evangelisches Zentrum Martinschule Greifswald	Medienpädagogische Erarbeitung von Hörstücken und Aufbau einer Hör-Straße	2.000
Medienzentrum Greifswald e.V. Greifswald	ComputerSpielSchule Greifswald	12.500
institut für neue medien gGmbH Rostock	Schulnahe Medienbildung 2017	32.000
Förderverein für demokratische Medienkultur e.V. Rostock	Impressionen der Freiheit 2017	3.000
Europäisches Integrationszentrum Rostock e.V.	Silver Surfer – Senioren-Technik-Botschafter in MV	3.000
Sophie Medienwerkstatt e.V. Hagenow	Schüler-Fernsehen aus Hagenow	7.500
STIC-er Theater e.V. Stralsund	Dystopie	2.000
Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Rostock	filmba! – unabhängige Jugendredaktion zum Filmkunstfest 2017	2.500

Medienscouts MV

Auch 2017 wurde die Ausbildung von Medienscouts – seit 2012 eine Erfolgsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern – fortgesetzt. Auf der zweiten bundesweiten *Jugendkonferenz Medien* diskutierten Medienscouts aus ganz Deutschland vom 23. bis 25. März u.a. über die Themen „Urheberrecht“, „Datenschutz“ und „Hate Speech“, tauschten sich aus, vernetzten sich und entwickelten neue Ideen. Die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernahm Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, veranstaltet wurde die Tagung vom Rostocker Verein Prävention 2.0 e.V.

An den beiden regulären Ausbildungswochenenden vom 17. bis 19. März in Wismar sowie vom 17. bis 19. November in Greifswald nahmen jeweils ca. 30

Medienscouts MV ist ein gemeinsames Projekt von sieben Partnern. Dies sind er Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, die Medienanstalt M-V, das Landeskriminalamt M-V, der Landesjugendring M-V, die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen M-V und die ComputerSpielSchule Greifswald.

Jugendliche teil. Sie erfuhren Wichtiges u.a. über Cybermobbing, Cybercrime, Datenschutz, Computerspiele sowie Viren und Trojaner. Ihnen wurden außerdem Tipps und Methoden an die Hand gegeben, wie sie dieses Wissen interessant an andere Jugendliche weitergeben können. Bereits aktive Medienscouts MV erzählten, wie sie an ihren Schulen

Workshops oder Projekttag durchzuführen und welche Erfahrungen sie gesammelt haben. „Wir sind immer wieder stolz darauf, erfolgreiche Medienscouts aus früheren Durchgängen zur Unterstützung dabei zu haben. Einen besseren Beweis der Wirksamkeit unserer Ausbildung kann es gar nicht geben“, sagte Antje Kaiser, Projektkoordinatorin der Medienscouts MV beim Landesdatenschutz M-V.

Insgesamt wurden seit Herbst 2012 in Mecklenburg-Vorpommern rund 300 Medienscouts ausgebildet. Mehr Informationen finden Sie auf www.medienscouts-mv.de.

Medienaktiv M-V

Seit 2011 gibt es das landesweite Netzwerk **Medienaktiv M-V**. Es entwickelte sich seitdem kontinuierlich weiter, nicht zuletzt durch die gute Kooperation der sechs federführenden Institutionen. Dazu gehören die Medienanstalt, der Landesdatenschutz, das Landeskriminalamt, der Landesjugendring, die Landeskoordinierungsstelle für Suchtthemen sowie das Kompetenzzentrum und die Beratungsstelle für exzessive Mediennutzung und Medienabhängigkeit Schwerin der Evangelischen Sucht-krankenhilfe M-V.

Im Februar 2017 lud das Netzwerk zum zweiten Medienpolitischen Abend nach

Die Medienscouts MV und ihre Ausbilder am 19. März 2017 in Wismar.



Schwerin ein. Der Einladung folgten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft. An verschiedenen Tischen wurde der Stand der Medienbildung in M-V für alle Zielgruppen diskutiert und Umsetzungsstrategien mit Politik und Verwaltung erarbeitet. Dazu zählten die Bereiche „Schulische Medienbildung“, „Außerschulische Medienbildung“, „Lehrerbildung und Ausbildung von pädagogischen Fachkräften“, „Frühkindliche Medienbildung und Familie“ sowie „Medienbildung für Ältere“. Dabei wurden die bisher erreichten Ergebnisse und die Netzwerkarbeit von **Medienaktiv M-V** ebenso thematisiert wie die Vorstellungen, was Medienbildung künftig in den verschiedenen Bereichen leisten müsste und welche Herausforderungen damit verbunden sind.

Die Frühjahrstagung von **Medienaktiv M-V** fand am 30. März 2017 im Greifswalder Rathaus unter dem Titel „Computerspiele – zwischen Spaß, Lernen, Anmache und Sucht“ statt. Ziel war es, über die Faszination und Möglichkeiten, aber auch über Risiken von Computerspielen aufzuklären und zu diskutieren. Denn Eltern und pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht, was die Kinder und Jugendlichen spielen und wie die virtuelle Spielwelt aussieht. Computerspiele bieten sowohl positive Aspekte als auch Risiken.



Die Herbsttagung von Medienaktiv M-V widmete sich der Medienbildung für Ältere.

Ziel der am 17. Oktober 2017 in Rostock veranstalteten Herbsttagung des Netzwerkes war es, einen Überblick über die Medienbildungsprojekte für Ältere in Mecklenburg-Vorpommern zu geben. Zur Eröffnung wurden fünf dieser Projekte vorgestellt: „Es gibt eine hohe Nachfrage bei den Seniorinnen und Senioren zur Benutzung von Computer, Smartphone und Co. Das reicht vom Wunsch, seine Memoiren am PC zu schreiben, über die Bildbearbeitung bis hin zu der Frage, welchen Drucker man sich kaufen sollte“, sagte Gernot Maiwald vom Mehrgenerationenhaus Torgelow. Eine Schwierigkeit – so der Tenor der Projektverantwortlichen – liege in der sehr unterschiedlichen technischen Ausstattung der Seniorinnen und Senioren. Die Vielzahl der Betriebssysteme und Versionen auf mobilen Endgeräten und

PCs mache es den zumeist ehrenamtlich tätigen Wissensvermittelnden schwer, allgemeingültige Workshops und Kurse anbieten zu können. Auch die finanzielle Unterstützung könnte besser sein. „Wissen kostet Geld“, fasste Karin Lechner vom Landes Seniorenbeirat M-V das Problem zusammen. Sie wünschte sich einen „finanziellen Topf“ für Weiterbildungen und Fahrtkosten zu Tagungen und stieß damit auf breite Zustimmung. Im Anschluss an einen Fachvortrag von Dr. Rolando Schadowski (Techniker Krankenkasse) über die Möglichkeiten der telemedizinischen Versorgung in M-V konnten sich die knapp 50 Teilnehmenden der Herbsttagung in verschiedenen offenen Workshops informieren, weiterbilden und vernetzen.

Der Medienkompass Mecklenburg- Vorpommern (II)

Seit November 2011 entwickelt die Universität Greifswald im Auftrag der MMV einen **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern**, der zunächst rund 80 Angebote für Bildungsprojekte (z.B. über Handys, Cybermobbing oder TV-Inhalte) für den schulischen und außerschulischen Bereich, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene enthielt. Im September 2015 wurden weitere Ergebnisse in Form eines Ringordners für Schulen veröffentlicht. 2016 kamen Angebote für Seniorinnen und Senioren hinzu: Der **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern (II)**, im Februar 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt, enthält neben einer wissenschaftlichen Einführung knapp 30 unterschiedliche Angebote. Sie beschreiben konkret, wie Medienbildung an Menschen im mittleren und höheren Alter vermittelt werden kann. Es geht u.a. um Smartphones als Reisebegleitende, um Chats und Blogs zur Kommunikation mit anderen, um Online-Tauschbörsen, um Gesundheits-Apps, um virtuelle Sprechstunden bei Ärztinnen und Ärzten, um Online-Partnerportale oder um die Audio-Aufzeichnung der eigenen Lebensgeschichte.

Die Angebote sind so konzipiert, dass sie von Senior-Trainerinnen und -Trainern, Lehrkräften und Interessierten in Volkshochschulen, Mehrgenerationenhäusern, Bibliotheken oder Senioreneinrichtungen sowie von weiteren Interessierten genutzt werden können.

Der **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern (II)** wurde von Prof. Dr. Roland Rosenstock, Anja Schweiger und Christiane Schubert von der Universität Greifswald entwickelt und verfasst. Mitgearbeitet haben Birgit Hofmann, Ines Sura, Christina Tetzl, Erik Heidecker und Madlen Milewski. Das Geleitwort ver-

fassten die Vorsitzende des Medienausschusses Mecklenburg-Vorpommern, Marleen Janew, und der Direktor der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Bert Lingnau. Der **Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern (II)** hat drei Module, die sich an folgende Altersgruppen wenden:

- Modul 1: Für Menschen, die sich in den letzten Jahren der bezahlten Berufstätigkeit befinden
- Modul 2: Für Menschen, die aktiv ihr Älterwerden gestalten
- Modul 3: Für Menschen, deren Lebensmöglichkeiten sich allmählich einschränken

Das Buch wurde von der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Es ist kostenlos bei der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Bleicherufer 1, 19053 Schwerin erhältlich und außerdem als PDF-Datei unter www.medienanstalt-mv.de/aktuelles/publikationen/88-der-medienkompass-mecklenburg-vorpommern-ii.html herunterladbar.

Alle Inhalte des **Medienkompasses Mecklenburg-Vorpommern** wurden 2016 und 2017 zudem für das Medienkompetenz-Portal der Medienanstalt aufbereitet und sind unter www.medienkompetenz-in-mv.de/medienkompass zu finden.





Der Radio-Medientrecker unterstützte auch die Produktion einer „Hörstraße Martin Luther“ in Greifswald.

Die Medientrecker

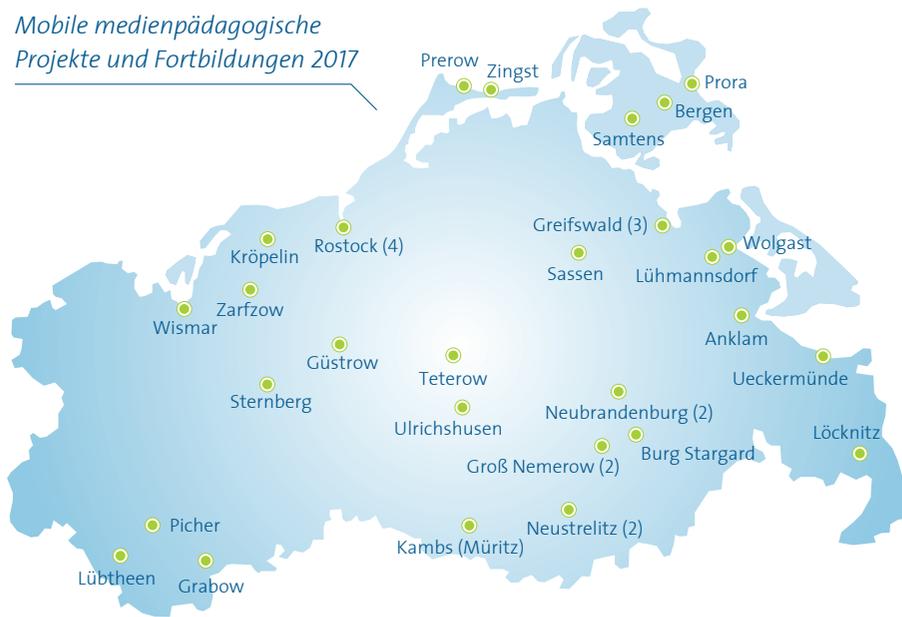
Mobile medienpädagogische Arbeit der MMV

Seit mittlerweile 15 Jahren sind die Medientrecker der MMV landesweit unterwegs. Im Jahr 2017 wurden durch diese mobilen medienpädagogischen Bildungsangebote 36 Projekte und Fortbildungen realisiert. So konnten mehr als 450 Teilnehmende im Alter zwischen drei und 65 Jahren aus ganz Mecklenburg-Vorpommern erreicht werden. Mehr als die Hälfte der Projekte wurden im schulischen Umfeld durchgeführt. Aber auch auf altersadäquate medien-

pädagogische Angebote im frühkindlichen Bereich wurde nach wie vor großer Wert gelegt – sowohl in der Projekt- als auch in der Fortbildungsarbeit. Thematisch und in der Umsetzung waren die Medientrecker-Projekte im Jahr 2017 sehr abwechslungsreich und vielschichtig. Ein Höhepunkt war dabei die „Hörstraße Martin Luther“ mit einer eigenen Ausstellung im Greifswalder Dom und einer CD-Produktion. Etwa 100 Schülerinnen und Schüler der Martinsschule in Greifswald produzierten unter Anleitung von Medienpädagogen 20 Hörspiele. Themen wie „Verantwortung“, „Obrigkeit“, „Gewissen“ u.v.m. standen dabei im Mittelpunkt und wur-

den von den Kindern und Jugendlichen vertont. Ein weiterer Höhepunkt war das generationenübergreifende, multimediale und historisch relevante Projekt „Grenzen überwinden“ in Prora. In einer Begegnungswoche mit ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern aus Polen sowie Jugendlichen von der Insel Rügen entstanden ein Hörspiel und spannende Interviews mit den letzten Zeitzeuginnen und -zeugen. Das plattdeutsche Projekt „Lat di wat vertellen“, gemeinsam produziert mit der „anderen Grundschule“ in Groß Nemerow war eine große Bereicherung für alle Beteiligten. Die alte niederdeutsche Sprache konnte wieder zum Leben

*Mobile medienpädagogische
Projekte und Fortbildungen 2017*



erweckt werden. Die Texte über den Dichter Fritz Reuter wurden eingelesen und können nun mittels QR-Code am Fritz-Reuter-Denkmal in Neubrandenburg gehört werden.

Umfangreiche Projektbeschreibungen finden sich im Medientrecker-Blog unter www.medientrecker.de. Als Teil der medienpädagogischen Arbeit werden hier die Projekte in der Regel von den Teilnehmenden selbst für eine breite Öffentlichkeit vorgestellt und durch eine Auswahl von Projektfotos bereichert. Alle realisierten Sendungen werden in der Mediathek der MMV dauerhaft veröffentlicht und stehen so nicht nur als Projektergebnis, sondern auch als wertvolles Material, das immer wieder auch im Schul- oder Kindergartenalltag eingesetzt werden kann, zur Verfügung.

Die Nachfrage nach den Angeboten der Medientrecker ist nach wie vor sehr hoch. Projektinteressente, die nicht vor Ort unterstützt werden konnten, wurden wie auch in den vergangenen Jahren ausführlich beraten, auf das medienpädagogische Netzwerk in M-V und vor allem auf die medienpädagogische Landkarte im Medienkompetenz-Portal (www.medienkompetenz-in-mv.de/ansprechpartner) aufmerksam gemacht. Die Arbeit beider Medientrecker zeichnete sich durch eine große Vielschichtigkeit aus. Diese gilt es auch im neuen Jahr weiter auszubauen.

Die Filmklappe kommt oft bei Medientrecker-Projekten zum Einsatz.



Weitere Aktivitäten

In 2017 unterstützte die Medienanstalt als Fördermitglied erneut die bundesweiten Projekte **FLIMMO**, **juuuport** und das **Internet-ABC**.

FLIMMO ist ein Programmratgeber für Eltern des Vereins Programmberatung für Eltern e.V. Es gibt ihn als Broschüre, im Internet und als App. FLIMMO bespricht das Fernsehprogramm für Kinder (3-13 Jahre) und gibt Tipps zur Fernseh-erziehung.

juuuport ist eine Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web und wird betrieben vom gemeinnützigen Verein juuuport e.V. Auf juu-

port helfen sich Jugendliche gegenseitig, wenn sie Probleme im und mit dem Web haben. Ob Cybermobbing, Abzocke oder Technik, zu allen diesen Themen können auf juuuport Fragen gestellt werden.

Das **Internet-ABC** ist ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet. Als Ratgeber im Netz bietet es konkrete Hilfestellung und Informationen über den verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder (5-12 Jahre) sowie an Eltern und Pädagogen – an Anfänger und Fortgeschrittene. Hinter dem Projekt steht der gemeinnützige Verein Internet-ABC, dem alle

Landesmedienanstalten Deutschlands als Mitglieder angehören. Zentrales Ziel der Vereinsarbeit ist es, Kinder und Erwachsene beim Erwerb und der Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen. Die redaktionelle Leitung obliegt dem Grimme-Institut, Marl.

Das **Medienkompetenz-Portal** (www.medienkompetenz-in-mv.de) wurde 2017 ausgebaut und der Relaunch der Webseite soweit vorbereitet, dass dieser Anfang 2018 erfolgen konnte. Das Portal dient dazu, alle Medienkompetenz-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern darzustellen. Es hat den Anspruch, das zentrale Landesportal für außerschulische Medienbildung zu sein.



Menschen machen Rundfunk

*Girls'Day 2017 bei
Fernsehen in Schwerin*

NB-Radiotreff 88,0 – der Offene Kanal in Neubrandenburg

Im Jahr 2017 wurden zahlreiche, teilweise sehr umfangreiche sowie nachhaltige Projekte umgesetzt. So konnten beispielsweise ein Fußballverein für eine Hörspielproduktion gewonnen oder ein Einführungskurs für Flüchtlinge in Zusammenarbeit mit der „Dekra“ umgesetzt werden. Insgesamt nahmen 1.237 Interessierte an Projekten und Bildungsabenden des Offenen Kanals teil.

Die Inhalte der Bildungsabende sind dabei im Vergleich zu den vergangenen Jahren noch vielseitiger geworden. Themen wie „soziale Netzwerke“, „Tablets“, „Smartphones“, „digitale Lernkultur“ und „Identitätsbildung in sozialen Netzwerken“ wurden besprochen. Erstmals wurde auch ein Workshop „Crashkurs Film“ durchgeführt. Mit diesen Angeboten werden „neue Medien“ allen Interessierten nähergebracht, Berührungspunkte abgebaut, es wird Medienkompetenz vermittelt und über Gefahren und Chancen aufgeklärt. Unterstützung erhielt der Offene Kanal dabei von Netzwerkpartnern (z.B. Polizei, Rechtsanwälte, Landesdatenschutz). Die Vermittlung von Medienkompetenz fand zudem auch „außer Haus“ statt. So wurden die 2015 begonnenen

Tablet-Schulungen für Seniorinnen und Senioren in Neustrelitz erfolgreich weitergeführt. Außerdem vergab NB-Radiotreff 88,0 in Kooperation mit dem Jugendmedienfest Neubrandenburg erstmals den Radiopreis „freiSprecher“. Ein weiteres Highlight war der erste „Poetry Slam“ in den Räumlichkeiten des Offenen Kanals. Fünf Poetry Slamer kamen ins Funkhaus und lasen im Laufe des Abends ihre witzigen, kritischen oder liebevollen Texte. Die Live-Übertragung wurde gut angenommen, und so konnte am Ende – durch das Publikum und die Hörenden ermittelt – ein Gewinner gefeiert werden.

Langjährige Kooperationen – wie mit dem „anderen Gymnasium“ Neubrandenburg, der Grundschule Süd Neubrandenburg sowie der Sprachheilschule – wurden erfolgreich fortgesetzt.

Die im Juli 2016 erstmals ausgestrahlte Nachrichtensendung „NB-News: Gestern – Heute – Morgen“ wurde auch 2017 regelmäßig produziert und alle 14 Tage ausgestrahlt. Hier hat sich eine zuverlässige Zusammenarbeit zwischen NB-Radiotreff 88,0, der Stadt Neubrandenburg, dem Latücht – Film & Medien e.V. und der Pressestelle der Polizei entwickelt. Es wurden weiterhin kurze Berichte, Interviews sowie Informationen aus Neubrandenburg und Umgebung gesendet. Die „NB-News“ dauern jeweils eine Viertelstunde.

Insgesamt wurden im Jahr fast 5.900 Sendungen (inkl. Wiederholungen) beim Offenen Kanal ausgestrahlt. Die Gesamtdauer betrug knapp 5.800 Stunden, es wurden mithin statistisch knapp 16 Stunden pro Tag von Nutzerinnen und Nutzern „produziert“. Die Sendungen wurden bei NB-Radiotreff 88,0, radio 98eins (Greifswald) und im Studio Malchin sowie in geringem, aber steigendem Maß von Nutzenden im ganzen Land zu Hause oder an anderen Orten produziert. Durch diese „Heimproduktionen“ kommen auch Bürgerinnen und Bürger aus Stralsund, Neustrelitz, Ueckermünde, Rostock oder Schwerin regelmäßig im Programm zu Wort. Insgesamt waren etwa 75 Nutzerinnen und Nutzer mehr oder weniger regelmäßig on air, hinzu kommen die Beteiligten an den Sendungen von radio 98eins (die strukturell bedingt nicht einzeln erfasst werden) und die bereits oben erwähnten Projektbeteiligten sowie ungezählte Studiogäste.

In den Sendezeiten, die nicht durch von Nutzerinnen und Nutzern produzierte Sendungen belegt sind, wird ein Musikprogramm gespielt, das auf Vielfalt setzt. Es beinhaltet neue (auch und gerade bei anderen Radiostationen nicht gespielte) Musik genauso wie gern gehörte Klassiker aus Rock, Pop, Schlager, R&B, Hip-Hop, Jazz, Reggae, Ska u.v.a. Darin eingebettet sind Veranstaltungs-

hinweise, Nachrichten, Servicebeiträge, Programmhinweise und -trailer, die durch Nutzende, FSJ-ler, Praktikantinnen und Praktikanten sowie andere Mitarbeitende produziert werden.

radio 98eins

radio 98eins ist das Lokalprogramm für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Der Sender wird vom radio 98eins e.V. getragen und organisiert sich selbst. Unter den rund 90 ehrenamtlich Mitarbeitenden sind Studierende, Berufstätige, Praktikantinnen, Praktikanten sowie Schülerinnen und Schüler. Sie arbeiten in den Bereichen Geschäftsführung, Redaktion, Technik und Public Relations. Das Programm von radio 98eins wird täglich von 19 bis 23 Uhr ausgestrahlt. Fast alle Sendungen werden im Programm von NB-Radiotreff 88,0 wiederholt und sind online in der Mediathek der MMV abrufbar.

2017 entstanden eine Reihe neuer Sendungen: Bei „Trips to Berlin“ legte der Redaktionsleiter eigene DJ-Mixe live auf und fokussierte sich dabei auf elektronische Musik. In der Sendung „Menuett à la carte“ wurden klassische Sinfonien gespielt und deren musikalischer Aufbau analysiert. Die Sendung „Recht einfach“ bereitete das Thema „Jura“ interessant und witzig auf und wurde von einer Gruppe Jurastudierenden im Podcast-Format produziert. Außerdem neu im Programm war die Sendung „Marcs und Mojas Medley“; in diesem Sendeformat werden live Musikstücke geschrieben und vorgetragen oder auch von den Moderierenden gecovered.

Wie in den letzten Jahren organisierte radio 98eins eine Reihe von Veranstaltungen bzw. beteiligte sich an diesen. Hier zu nennen ist der Radiogeburtstag im Januar mit drei Bands und einem DJ. Die Fête de la Musique am 21. Juni 2017 wurde redaktionell begleitet, und

im September stellte radio 98eins im Rahmen der Greifswalder Kulturnacht in der Mensa am Schießwall ein sechsstündiges Programm auf die Beine. Hier wurden verschiedene Lesungen von lokalen Autoren und der Auftritt einer lokalen Band geboten. Am 17. November veranstaltete radio 98eins wieder ein Liveprogramm zum Bundesweiten Vorlesefest und öffnete hierfür seine Türen.

Studio Malchin

Im Jahr 2017 wurden in Malchin elf unterschiedliche Radioformate von den dortigen Nutzerinnen und Nutzern gestaltet und diese Sendungen regelmäßig im Programm von NB-Radiotreff 88,0 ausgestrahlt. Insgesamt entstanden 480 Sendungen durch zwölf regelmäßige Nutzende. Hinzu kamen zahlreiche Beiträge aus aktuellem Anlass wie beispielsweise der „Jahresanlauf Malchin“, Veranstaltungen der Kunstkapelle Remplin sowie der Burg

Auch Jugendliche aus der Schweiz produzierten wieder bei NB-Radiotreff.



Smartphone-Schulung „Ü50“ von NB-Radiotreff.



Liepen. Außerdem wurde über den Truckertreff Malchin, das Moortheater, das Rosenfest Basedow u.v.m. berichtet. Zum Lutherjahr 2017 wurden zudem Kinder-Luthergeschichten in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin aus Malchin produziert.

Es konnten diverse Schulprojekte im bzw. mit dem Studio Malchin realisiert werden, z.B. für ein Filmprojekt der 7. Klasse der Realschule Malchin. In einem Medienprojekt der Benjamin-Schule Remplin wurden Gesang, Interviews und Geschichten produziert, und seit Dezember 2017 wird der Schulfunk der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ Malchin im Studio Malchin betreut.

„Kunterbunt“ wurde es mit Kindern des Integrationskindergartens Stavenhagen, die eine Sendung mit Liedern und Gedichten gestalteten.

Die jährlich stattfindende Zusammenarbeit mit der Sommeruniversität des Kollegs für Management und Gestaltung nachhaltiger Entwicklung (Neukalen) konnte auch 2017 weiter fortgeführt werden. Jedes Jahr kommen hier internationale Gäste nach Karnitz und setzen sich mit verschiedenen Themen medial auseinander.

rok-tv – der Rostocker Offene Kanal Fernsehen

Im November feierte der Rostocker Offene Kanal seinen 20. Geburtstag als

anerkannter Bürgerfernsehsender und Medienbildungszentrum. Hier werden mediale Vielfalt und Lokalität ermöglicht sowie mit großer Fachlichkeit und Engagement Medienbildung aktiv und nachhaltig gestaltet.

4.600 Bürgerinnen und Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern haben seit 1997 Sendungen bei rok-tv produziert und das Bürgerfernsehen als unverzichtbare „Dritte Säule“ des Rundfunksystems schätzen gelernt. Zu Zeiten von YouTube, WhatsApp, Instagram, Gesundheit-Apps und all den nützlichen Seiten der Digitalisierung – aber auch all ihrer negativen Erscheinungen wie Fake News, Cybermobbing, Mediensucht und Internetkriminalität – bedarf es der digitalen Selbstständigkeit und der digitalen Teilhabe der Menschen aus allen Altersgruppen. Einen erheblichen Teil seiner Ressourcen setzt rok-tv deshalb für die Medienbildung ein. Erfolgreich gelingt dies vor allem in Netzwerkarbeit mit allen anderen Akteuren der Medienbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Medienbildungsreihe des Offenen Kanals stellte 2017 u.a. den **Medienkompass M-V (II)** als Werkzeug für Seniorinnen und Senioren selbst, aber auch für Mitarbeitende in Mehrgenerationenhäusern, Stadtteil- und Begegnungszentren und Selbsthilfegruppen vor. Handlungsempfehlungen für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Problematik „Cybermobbing“ war das Thema

eines weiteren Bildungsabends. Ein Tagesseminar zum Thema „Spannende Reisereportagen“ und der Workshop „TRAILER dürfen ALLES außer LANGWEILEN“ widmeten sich den Zielen partizipativer Mediengestaltung und Medienkritik.

Das Fernsehstudio von rok-tv ist ein Ort der Begegnung und der aktiven Medienbildung. Hier trafen sich pädagogische Fachkräfte zum Workshop „Medien-scouts MV machen Schule“, das Europäische Integrationszentrum Rostock produzierte im Rahmen des Projektes „Solidarität zwischen den Generationen“ qualitativ hochwertige Fernsehinterviews, und der erstmals in Rostock stattfindende Schülerzeitungskongress des Jugendmedienverbandes M-V machte ebenfalls Station. Neu ist das regelmäßig stattfindende „Medienlabor“, eine Initiative von rok-tv und Sozialpädagogen unterschiedlicher Träger zum experimentellen Herantasten an neue Formen der Reflexion sozialer Arbeit mit Mitteln der Medienpädagogik. Mit seinem mobilen TV-Studio führte rok-tv erstmalig die Aktion „Rotes Sofa“ auf der Bundesjugendkonferenz Medien, einem bundesweiten Treffen von jungen Medienscouts in Rostock, durch. Die medienpädagogische Projektsprechstunde war in unzähligen Fällen der Startpunkt und ist das wirksamste Instrument zur Selbstbefähigung unterschiedlichster Interessensgruppen für

die Durchführung eigener Medienbildungsprojekte.

Ein Beispiel hierfür ist die seit drei Jahren mit der Jenaplanschule Rostock bestehende Kooperation für den wöchentlich stattfindenden Praxisprojekttag, an dem rok-tv zum Klassenzimmer wird. Im Rahmen des diesjährigen Projektes „Medien und Gesundheit“ produzierten die jungen Jenaplaner ein „Rostock-ABC“ in Form von 61 TV-Geburtstagsgrüßen der Kinder an die Stadt Rostock zum 800-jährigen Stadtjubiläum. Regelmäßig stattfindende Projekte mit dem Kindergarten der evangelischen Innenstadtgemeinde Rostock sind auch Ergebnisse von Kooperationen und Multiplikatorenschulungen im Bereich der frühkindlichen Medienbildung. Das TV-Studio mit dem Greenscreen ist hierbei der Raum zum Erleben und Erlernen, wie ein Fernseh-

beitrag entsteht. Erlebnis- und Interessenswelten der Jüngsten – z.B. Märchen, ihr Stadtteil oder ihre Lernerfolge in der Kita – stehen hierbei im Fokus und geben den ersten Schritten in Richtung Medienkompetenz-Entwicklung eine altersgerechte Ausprägung. Die traditionelle Kooperation mit der Universität Rostock im medienpraktischen Seminar „Zoom-Rostock“ des Lehrstuhls für Kommunikations- und Medienwissenschaft fand mit der Produktion der Folge 3 „Sammlungen der Universität“ zum 600-jährigen Universitätsjubiläum eine erfolgreiche Fortsetzung. Eine innovative Schnittmenge zwischen Medienbildung und politischer Bildung stellte die Zusammenarbeit mit dem Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften und der „Arbeitsgruppe Politik und Wahlen“ der Uni Rostock zur Produktion der Fernsehsendung „Jugend im Fokus der Bundestagswahl“ dar.

Regelmäßig arbeitende Redaktionsgruppen wie „Der Toitenwinkler Augenzeuge“, „Wir von Hier“, „DWG – Das WetterGespräch“, „Alles außer Klingeltöne“ und auch das sendereigene Jugend- und Kulturmagazin „sputnik“ bereichern das Programm von rok-tv, welches täglich von ca. 2.000 Interessierten eingeschaltet wird. Die sehr vielen Einzelbeiträge – entstanden in medienpädagogischen Projekten oder von neu hinzugekommenen Initiativen wie den „Selbsthilfegruppen nach Krebs“ Rostock oder der Vielzahl der engagierten Bürgermedienaktivisten – veranschaulichen den Begriff „Mediale Vielfalt“ als Ausdruck von Mediendemokratie. Als einziger Fernsehsender strahlt rok-tv im „Festival-TV“ die Filme und Jury-Diskussionen des jährlich stattfindenden Filmfestivals im StadtHafen Rostock, dem Frühjahrs-event der jungen deutschen Filmszene mit der dazugehörigen Verleihung des Medienkompetenz-Preises M-V, aus. Die international bekannte, jährlich in Bad Doberan stattfindende „Zappanale“ (das Konzertevent für Fans des Rockmusikers Frank Zappa) wird ebenfalls von einem ehrenamtlichen Filmteam des Bürgersenders produziert und auf rok-tv als einzigem TV-Sender weltweit ausgestrahlt.

2017 hatte rok-tv 367 aktive Nutzerinnen und Nutzer, von denen 70 hinzukamen. In Kooperation mit Schulen, Kitas, freien

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig im rok-tv-Interview auf der BundesJugendKonferenz Medien in Rostock



Bildungsträgern und weiteren Einrichtungen nutzten außerdem 365 Kinder, Jugendliche, pädagogische Fachkräfte, Eltern und Großeltern die Technik, die medienpädagogische Projektberatung oder Begleitung, die Seminarräume oder das Fernsehstudio bzw. nahmen an Bildungsveranstaltungen teil. Außerdem nutzten mehr als 280 Menschen im gesamten Land die hochwertige, von rok-tv verliehene HD-Technik für nicht-kommerzielle Medienprojekte.

Fernsehen in Schwerin

Fernsehen in Schwerin versteht sich als Medienbildungs-Zentrum und somit als aktiver Gestalter des medialen Zeitalters. Um dieser gesellschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden, erweiterte **Fernsehen in Schwerin** 2017 die Angebotspalette um neue Veranstaltungen, die speziell Medienbildung für Kinder fördern.

Im Januar wurde der Bürgersender für eine Woche zum Klassenzimmer. 25 Schülerinnen und Schüler einer 3. Klasse der Heinrich-Heine-Schule hatten zwei Tage Zeit, ein eigenes Medienprodukt zu entwickeln und zu produzieren. Es entstanden dabei ein Hörspiel, eine Fotostory und fünf Filme in verschiedenen Tricktechniken. An den anderen Tagen schulte der Landesdatenschutz zu Themen rund um die „sozialen Medien“. Am Ende des Projektes stellten sich die

Kinder ihre Produktionsverfahren und ihre Ergebnisse gegenseitig vor. Im März wurden in Kooperation mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche und dem Medientrecker der MMV bei der dreitägigen Medienakademie „Frühkindliche Medienbildung“ spielerische Methoden aus der aktiven Medienarbeit, die schon in Kindertageseinrichtungen und Grundschule angewendet werden können, vorgestellt und mit den Teilnehmenden erprobt. Dass Medienerziehung sich erfolgreich in den Alltag von Kindertageseinrichtungen integrieren lässt, zeigen Projekte, die im Anschluss an diese Veranstaltung von den Teilnehmenden in ihren Häusern organisiert und durchgeführt wurden. Wie praktische Medienarbeit mit Kindern noch aussehen kann, vermittelte ein für angehende Erziehende konzipiertes Tagesseminar. Hier lernen die Auszubildenden, welche Möglichkeiten die Produktion eines Hörspiels für die pädagogische Arbeit bringt. Es werden sowohl Methoden vorgestellt als auch die Kompetenzen im Umgang mit Aufnahmegeräten und Audioschnittprogrammen vermittelt, um alle erforderlichen Produktionsschritte selbst auszuführen. 2017 wurden sieben Tagesseminare für drei Schweriner Berufsschulen durchgeführt. Das Feedback auf dieses neue Angebot war überaus positiv. Die beliebten Ferienangebote für Schülerinnen und Schüler wurden weiter

ausgebaut. Im Schuljahr 2017/18 findet auch erstmals ein Ganztagsschulangebot mit dem Sonderpädagogischen Förderzentrum „Schule am Fernsehturm“ Schwerin statt. Hier können sich die Jugendlichen wöchentlich intensiv mit Medien auseinandersetzen. Sowohl die inhaltliche Arbeit – z.B. wie die Plattform YouTube funktioniert, was ein Add Blocker ist und wie dieser die Einnahmen der YouTuber beeinflusst, wie gut die Lieblings-YouTuber abseits des Unterhaltungswertes wirklich sind – als auch das eigenständige Erstellen verschiedener Medien sind Kursinhalte.

In den vielfältig ausgerichteten ein- oder mehrtägigen Angeboten wurden insgesamt 224 Interessierte bei der praktischen Medienarbeit angeleitet. Zusätzlich konnte **Fernsehen in Schwerin** 125 neue Nutzerinnen und Nutzer gewinnen, die alle mindestens ein Angebot des Offenen Kanals, wie z.B. Kamera- oder Schnittkurs, Technikverleih oder die Verbreitung eines Fernsehbeitrages, aktiv genutzt haben. Insgesamt sind damit 843 Personen als Nutzende am Standort Schwerin registriert. Der Bürgersender bereicherte mit 354 Fernsehbeiträgen (insgesamt 17.285 Sendeminuten) die lokale Fernsehlandschaft von Schwerin, Gadebusch und Parchim. Dies sind durchschnittlich 5,5 Stunden neues Programm pro Woche.



Privater Rundfunk in Mecklenburg- Vorpommern

Fernsehen in M-V

Lokal-TV-Zuschauende in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Brandenburg konnten 2017 weiterhin ihr jeweiliges Lokalfernseh-Programm über den Satellitenkanal **BB-MV-Lokal-TV** empfangen. Ohne das bestehende Förderprojekt der Landesmedienanstalten aus Berlin-Brandenburg (mabb) und Mecklenburg-Vorpommern wäre dies nicht möglich. Damit können vor allem die Menschen in ländlichen Gegenden ihre lokalen Fernseh-Programme schauen. Aus M-V waren sechs Programme zu empfangen.

Dies waren:

- **Wismar TV & Meer an Land** (sonntags: 20.30 bis 21 Uhr),
- **Stralsund TV** (montags, mittwochs, sonnabends: 20 bis 20.30 Uhr)
- **Rügen TV** (dienstags, donnerstags, freitags, sonntags: 20 bis 20.30 Uhr)
- **Greifswald TV** (dienstags, donnerstags, freitags: 20.30 bis 21 Uhr)
- **Usedom TV** (montags, mittwochs, sonnabends: 20.30 bis 21 Uhr)
- **Inside Sport** (montags bis freitags: 22 bis 22.30 Uhr).

Das Satellitenprojekt von MMV und mabb mit dem Gemeinschaftskanal **BB-MV-Lokal-TV** startete am 1. September 2013 und leistete seitdem einen wichtigen publizistischen Vielfalts-

beitrag. Zuletzt waren hier rund 20 lokale Programme zu empfangen. Der Kanal war täglich 24 Stunden lang aufgeschaltet. Zwischen 17 und 23 Uhr wurden die Programme der beteiligten Lokal-TV-Sender in 30-Minuten-Fenstern gesendet. Von 23 bis 17 Uhr war ein Standbild zu sehen.

Da dieses Projekt zum 31. August 2018 ausläuft, wurden von der MMV verschiedene Alternativen geprüft, möglicherweise gibt es eine Fortsetzung ab Januar 2019.

Lokal-TV im Kabel

Lokale private Fernsehprogramme aus Mecklenburg-Vorpommern waren 2017 vor allem über Kabel zu empfangen. Seit 2012 gibt es dazu das sogenannte Vernetzungsprojekt II, das von MMV, mabb und der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) betrieben wird und noch bis zum 31. Dezember 2018 läuft. In diesem technischen Projekt werden aus Mecklenburg-Vorpommern insgesamt sieben lokale Fernsehprogramme zu einem zentralen Einspeisepunkt (Rechenzentrum, Gradestraße 60, 12347 Berlin) zugeführt und von dort weiterverbreitet. Es handelt sich um die Programme des **Rostocker Offenen Kanals Fernsehen (rok-tv)**, des Offenen Kanals **Fernsehen in Schwerin** sowie die kommerziellen Fernsehprogramme **TV: SCHWERIN**, **MV1** (Rostock), **tv.rostock**, **neueins** (Neubrandenburg) und **Wismar TV & Meer an**

Private TV-Sender in M-V

Private kommerzielle TV-Sender in M-V

1. Stralsund TV
2. Greifswald TV
3. GüstrowTV
4. MV1 (Rostock)
5. neueins (Neubrandenburg)
6. Rügen TV (Stralsund)
7. tv.rostock
8. TV: SCHWERIN
9. Usedom TV (Wolgast)
10. Wismar TV & Meer an Land

Private nichtkommerzielle TV-Sender in M-V

1. Grevesmühlen TV
2. Grimmen TV
3. Jugend TV-Sender ELF (Laage)
4. lokal tv nwm (Bad Kleinen)

Land. Durch das Vernetzungsprojekt wird die Verbreitung dieser Programme in verschiedenen Kabelnetzen und auf unterschiedlichen Plattformen ermöglicht. Die technische Reichweite der Programme wird so gesichert und gesteigert.

Digitales Antennenfernsehen umgestellt

Ab dem 29. März 2017 wurde in Deutschland und somit auch in M-V schrittweise der neue technische Standard DVB-T2 HD im Regelbetrieb eingeführt. DVB-T2 HD ist die Abkürzung für „Digital Video Broadcasting – Terrestrial 2 High Definition“ und bedeutet

übersetzt „Digitaler Fernseh Rundfunk – Terrestrisch 2 Hohe Auflösung“. Bezeichnet wird so das hochauflösende digitale Antennenfernsehen. DVB-T2 HD ist eine Weiterentwicklung des bisherigen Standards DVB-T (Digital Video Broadcasting – Terrestrial). Durch die Umstellung erhöhte sich die Zahl der zu empfangenden Programme in M-V auf etwa 30, außerdem verbesserte sich deren Bildqualität.

In M-V wurde der Empfang zunächst in den Regionen Schwerin und Rostock umgestellt, die weitere Umstellung soll bis Mitte 2019 schrittweise im ganzen

Land erfolgen. Wer seine Postleitzahl eingibt, erfährt auf www.dvb-t2hd.de/empfangscheck den ungefähren Termin für seine Region. Betroffen sind in M-V insgesamt etwa 30.000 bis 40.000 Haushalte. Sämtliche Haushalte, die ihr Fernsehen über Kabel, Satellit oder Internet empfangen, sind nicht betroffen, für sie ändert sich nichts.

DVB-T2 hat eine höhere Effizienz der Signalverbreitung, die für die Übertragung von mehr Programmen, einer besseren Bildqualität (HDTV) und interaktiven Diensten (HbbTV) benutzt werden kann.

Wismar TV stellte im Format „Auf einen Kaffee...“ Persönlichkeiten aus Wismar und Umgebung vor.



Standorte und Sendegebiete der privaten Hörfunk- und Fernseh-Sender in Mecklenburg-Vorpommern

Radiosender:

- 1 Antenne MV**, Sitz: Rostock, Verbreitungsgebiet: über UKW landesweit
- 2 JazzRadio 105,6**, Sitz: Berlin, Verbreitungsgebiet in M-V: über UKW in Rostock
- 3 Lokalradio Rostock (LOHRO)**, Sitz: Rostock, Verbreitungsgebiet: über UKW in Rostock
- 4 Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern**, Sitz: Rostock, Verbreitungsgebiet: über UKW landesweit
- 5 radio B2**, Sitz: Berlin, Verbreitungsgebiet in M-V: über UKW in Rostock, Schwerin, Stralsund, Greifswald (seit 15.03.2017), Wismar (ab Sommer 2018)
- 6 Radio Paradiso**, Sitz: Kiel, Verbreitungsgebiet in M-V: über UKW in der Region Fischland-Darß-Zingst und an der südlichen Bodenküste, in Rostock, Schwerin und Stralsund
- 7 Radio TEDDY**, Sitz: Potsdam, Verbreitungsgebiet in M-V: über UKW in Schwerin, Rostock und Stralsund

- 8 sunshine live**, Sitz: Mannheim, Verbreitungsgebiet in M-V: über UKW in Rostock
- 9 Absolut relax, ENERGY, ERF Plus, Klassik Radio, RADIO BOBI, Radio Horeb, Schlagerparadies, Schwarzwaldradio, sunshine live**, Sitze: bundesweit, Verbreitungsgebiet in M-V: über DAB+ in den Regionen Schwerin, Rostock, Züssow, Röbel und Neubrandenburg (seit 16.05.2017)



Fernsehsender:

- 1 Greifswald TV**, Sitz: Greifswald, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Greifswald; seit September 2013 auch über den Satelliten ASTRA 19.2° Ost
- 2 Grevesmühlen TV**, Sitz: Grevesmühlen, Verbreitungsgebiet: über Kabel in Grevesmühlen und Umgebung
- 3 Grimmen TV**, Sitz: Grimmen, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Grimmen und in der Region Vorpommern-Rügen
- 4 GüstrowTV**, Sitz: Güstrow, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Güstrow
- 5 Jugend TV-Sender ELF**, Sitz: Laage, Verbreitungsgebiet: über Kabel in Laage
- 6 lokal tv nwm**, Sitz: Bad Kleinen, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Westmecklenburg
- 7 MVI**, Sitz: Rostock, Verbreitungsgebiet: landesweit in digitalen Kabelanlagen
- 8 neueins**, Sitz: Neubrandenburg, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Neubrandenburg, im Großraum Mecklenburgische Seenplatte, im Großraum südliches Vorpommern, in der Region Uecker-Randow sowie im Gebiet Teterow und Umgebung
- 9 Rügen TV**, Sitz: Stralsund, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Stralsund, Grimmen und Rügen; seit September 2016 auch über den Satelliten ASTRA 19.2° Ost
- 10 Stralsund TV**, Sitz: Stralsund, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Stralsund, Grimmen und Rügen; seit September 2013 auch über den Satelliten ASTRA 19.2° Ost
- 11 tv.rostock**, Sitz: Rostock, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Rostock
- 12 TV:SCHWERIN**, Sitz: Schwerin, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Schwerin, im Großraum Ludwigslust, im Großraum Parchim und im Großraum Westmecklenburg
- 13 Usedom TV**, Sitz: Wolgast, Verbreitungsgebiet: über Kabel im Großraum Wolgast, Anklam, Insel Usedom; seit September 2013 auch über den Satelliten ASTRA 19.2° Ost
- 14 Wismar TV & Meer an Land**, Sitz: Wismar, Verbreitungsgebiet: über Kabel in Wismar und Umgebung; seit September 2013 auch über den Satelliten ASTRA 19.2° Ost

Radio in M-V

Das beherrschende Thema des Jahres 2017 war der im Februar angekündigte bundesweite Verkauf der UKW-Infrastruktur der MEDIA BROADCAST GmbH, die von nahezu allen Veranstaltern in Mecklenburg-Vorpommern genutzt wurde. Als Grund gab die MEDIA BROADCAST an, der Regulierung durch die Bundesnetzagentur entgehen zu wollen. Es folgten Kündigungen an die Programmveranstalter in M-V zum 1. April bzw. 30. Juni und 4. August 2018. Sollten sich für die alten UKW-Antennen keine Käufer finden – so die MEDIA BROADCAST – würde diese abgeschaltet und demontiert werden. Diese Ankündigungen führten bei den Veranstaltern zu Verunsicherungen und der Angst, bei einem Nichtverkauf der genutzten UKW-Antenne von diesem

Standort aus nicht mehr senden zu können. Bei erfolgreichem Verkauf einer Antenne wurden zudem höhere Mietkosten befürchtet. Alle Kunden der MEDIA BROADCAST GmbH erhielten ein Vorkaufsrecht über die von ihnen genutzten Sender und Antennensysteme. In Anspruch nahm dieses Recht in Mecklenburg-Vorpommern jedoch kein Veranstalter. Der Verkaufsprozess der UKW-Infrastruktur wurde Mitte Dezember 2017 abgeschlossen. Der Eigentumsübergang der meisten Antennen sollte zum 1. April 2018 vollzogen werden. Gemeinsam mit den Medienanstalten begleitete die MMV den Verkaufsprozess intensiv und war durch ihren Offenen Kanal NB-Radiotreff 88,0 in Neubrandenburg mit drei Sendestandorten selbst direkt betroffen. Da der Vertrag über den Sendernetzbetrieb der drei Standorte durch die MEDIA BROADCAST

gekündigt wurde, initiierte die Medienanstalt im Dezember 2017 eine öffentliche Ausschreibung dieser Leistung.

Bedingt durch diesen Verkaufsprozess und die steigende Relevanz von DAB+ als digitale Verbreitung auch in Mecklenburg-Vorpommern gab es 2017 nur eine Neuaufschaltung im UKW-Bereich: Seit 15. März sendet radio B2 mit einer Leistung von 800 Watt auf der Frequenz 87,8 MHz in Greifswald.

Call for Interest zu DAB+

Am 14. September 2017 startete die Medienanstalt M-V einen Call for Interest zur Verbreitung privater Hörfunkangebote über DAB+ in M-V. Es antworteten sechs Programmveranstalter und ein Plattformanbieter. Der Tenor der

Private Radiosender in M-V

Private kommerzielle Radiosender in M-V

1. Antenne MV
2. Ostseewelle HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern
3. Radio TEDDY
4. JazzRadio 105,6
5. Radio Paradiso
6. sunshine live
7. radio B2

Private nichtkommerzielle Radiosender in M-V

Lokalradio Rostock (LOHRO)

DAB+-Sendestandorte und -Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern



Programmveranstalter war eindeutig: Es besteht grundsätzliches Interesse, aber zugleich wurden Möglichkeiten der Förderung der DAB+-Verbreitung erfragt, da eine Refinanzierung der Verbreitungskosten durch Werbeeinnahmen auf Grund der geringen Geräteverbreitung derzeit nicht möglich ist. Die Medienanstalt prüft mögliche Fördermöglichkeiten und die Ausschreibung eines privaten DAB+-Multiplexes in Mecklenburg-Vorpommern.

Darüber hinaus schritt der Ausbau von DAB+ in Mecklenburg-Vorpommern voran. Die NDR-Programme und der bundesweite DAB+-Multiplex – mit drei Deutschlandradio-Programmen und neun privaten Programmen – können vielerorts empfangen werden (siehe Karte links). Neu im Jahr 2017 hinzugekommen sind die NDR-Standorte Wismar und Güstrow. Am 16. Mai 2017 startete der bundesweite DAB+-Multiplex außerdem in Neubrandenburg.

Reichenweiten

Das reichweitenstärkste private Programm mit einer Tagesreichweite von knapp 350.000 Hörerinnen und Hörern am Tag war 2017 erneut Ostseewelle Hit-RADIO Mecklenburg-Vorpommern. Übertroffen wurde es mit gut 400.000 Hörerinnen und Hörern nur von NDR 1 Radio MV. Im Vergleich zum Vorjahr musste Ostseewelle jedoch einen



Ostseewelle unterstützte in der Aktion „Scheine für Vereine“ insgesamt 40 Vereine mit jeweils bis zu 2.000 Euro, auch die Freiwillige Feuerwehr Saal.

Verlust von 17,8 Prozent hinnehmen. Auf Platz zwei folgt Antenne MV mit knapp 300.000 Hörerinnen und Hörern (-12,4 Prozent im Vergleich zu 2016). Erst dann folgen NDR 2 (164.000 Hörende) und N-Joy (133.500 Hörende). Während NDR 2 ebenfalls einen Verlust von 11,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr hinnehmen musste, konnte N-Joy einen Anstieg von 6 Prozent verzeichnen.

Lokalradio Rostock

Das nichtkommerzielle Lokalradio Rostock (LOHRO), seit 1. Juli 2005 dauerhaft auf Sendung, ist ein Mitmachradio, bei dem 2017 etwa 150 Ehrenamtliche das täglich 24-stündige Programm in mehr als 40 speziellen Wort- und Musikredaktionen realisierten. Die MMV förderte LOHRO in diesem Jahr

mit insgesamt 30.000 Euro. Der Sender wird von zwei Vereinen getragen: vom Kulturnetzwerk e.V. als Zulassungsinhaber und vom foerdereverein.LOHRO, der den Sender fördert und die Aus- und Fortbildung organisiert. Der Sender bestreitet seinen Unterhalt aus Projektmitteln verschiedener Organisationen, den Mitgliedsbeiträgen der Vereine und Sponsoring. Das Projekt ist in seiner Form bundesweit einmalig, da sich hier Elemente von Bürgermedien mit privatrechtlichen Organisationsformen mischen. Auch 2017 standen u.a. folgende Sendeformate in den Abendstunden und am Wochenende symbolisch für die Vielfalt im Programm (Ausschnitt):

- In der Tagesredaktion wurde täglich, teilweise ehrenamtlich, ein sechs-stündiges, moderiertes Programm mit

stündlichen News rund um Rostocker Themen und gesellschaftlich-relevante Inhalte realisiert. Im Programm wurden diverse kulturelle Veranstaltungen in und um Rostock angekündigt sowie besondere Events der Region. Dies geschah in enger Kooperation mit Rostocker Initiativen und Kulturträgern.

- In der Jazzredaktion, die eine wöchentliche 2-stündige Sendung am Montag realisierte, arbeitete der älteste Ehrenamtler, der 86 Jahre alt und der Nestor des Rostocker Jazz ist.
- Wortredaktionen wie das „Umweltkonzentrat“ oder „Querfeldein“ informierten tiefgründig über gesellschaftlich relevante Themen, die von anderen Rundfunkbetreibern kaum aufgegriffen wurden.
- Die ehrenamtliche Musikredaktion stellte wöchentlich in basisdemokratischer Abstimmung neue Songs in die Automation, die fernab des Mainstreams bis zu 20.000 Menschen in und um Rostock begeisterten.

Als Massenmedium vermittelte LOHRO kulturelle Bildung rund um die Uhr. Ob Sondersendung zum Volkstheater, Live-Übertragung von Podiumsdiskussionen, Beiträge zum FISH-Festival des Instituts für neue Medien Rostock oder zu einer Ausstellung der Kunsthalle Rostock: LOHRO fungierte als regionaler Kulturvermittler für Hörerinnen und Hörer von Ribnitz-Damgarten über Rostock bis nach Bad Doberan.

2017 gingen u.a. diese neuen Sendungen on air:

- **Bab Scharki:** Die Sendung in arabischer Sprache widmet sich der aktuellen Situation vieler Flüchtlinge in Rostock, die plötzlich ganz neuen Herausforderungen gegenüberstehen und die enorme kulturelle Unterschiede überwinden sollen. Die Sendungsmacher/innen versuchen die Toleranz, das Verständnis und die Akzeptanz der anderen zu fördern.

- **Lichtenhagen im Diskurs:** 2017 jährt sich die fremdenfeindlichen Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen zum 25. Mal. Zahlreiche Veranstaltungen setzten sich zu diesem Anlass damit auseinander. Auch LOHRO gab mit der Sende- und Veranstaltungsreihe „Lichtenhagen im Diskurs“ Informationen und stellte unterschiedliche Perspektiven dar, die z.T. bisher kaum Aufmerksamkeit erfahren hatten. Die Sendung lief anlassbezogen vom 12.08.-09.09. sonnabends von 16-17 Uhr.
- **Wat up Platt:** Die Sendung richtet sich an Jüngere, ohne die „ollen Plattschnacker“ auszugrenzen. Daher helfen auch regelmäßig Mitglieder des Rostocker Niederdeutschvereins „Kloensnack Rostocker 07“ mit. In der Sendung wird geschnackt: locker, frech, blödsinnig, doch auch mal ernst und vielleicht auch traurig. Genauso ist die plattdeutsche Musik der Sendung vielfältig: von Folk und Shantys bis hin zu Rap und Hardcore auf Platt.

LOHRO berichtete auch von der Hanse Sail 2017.



Programmaufsicht

Die Aufsicht über die Programme der privaten Rundfunkveranstalter in M-V ist ein wesentlicher Aufgabenbereich der MMV. Dies betrifft zunächst die von ihr selbst zugelassenen Fernseh- und Hörfunkveranstalter. Daneben wirkt die

MMV im Rahmen der Zusammenarbeit in der *Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)* sowie der *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)* an der Kontrolle über bundesweite Rundfunkprogramme mit. Die Überprüfung der Programme der in M-V zugelassenen privaten Hörfunk- und TV-Veranstalter erfolgt sowohl stichprobenartig über die Auswertung von Sendemitschnitten als auch systematisch durch Forschungsstudien. Kontinuierlich und ohne zeitliche Unterbrechung werden in der MMV die Programme von drei Hörfunkveranstaltern mitgeschnitten, so dass die ausgestrahlten Beiträge unmittelbar nach ihrer Verbreitung der MMV zur Verfügung stehen. Von den lokal verbreiteten Radio- und TV-Programmen, die nicht am Standort der MMV in Schwerin empfangbar sind, werden für notwendige Untersuchungen die jeweiligen Sende- und Programm-Mitschnitte angefordert.

Lokales Fernsehen

Verschiedene lokale TV-Veranstalter mussten darauf hingewiesen werden, dass einige Sendungen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung zu werblich waren und damit als Dauerwerbesendungen zu kennzeichnen sind.

Hörfunk

Bei der Überprüfung der Durchführung von Gewinnspielen in den landesweiten privaten Hörfunkprogrammen gab es

Auffälligkeiten. So veröffentlichte ein Sender im Rahmen einer Telefon-Gewinnspielaktion willkürlich ausgewählte Autokennzeichen und gab somit ohne das Vorliegen des ausdrücklichen Einverständnisses der Kfz-Halter persönliche Daten preis. Ein weiterer Sender nannte im Finale einer Gewinnspielaktion häufiger als zulässig den Sponsor der Aktion.

Von förmlichen Beanstandungsverfahren konnte in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen nach entsprechenden Beratungsgesprächen und schriftlichen Hinweisen abgesehen werden, da die Programmverantwortlichen ihre jeweiligen Programme nach Hinweisen der Medienanstalt umgehend den Gesetzesvorschriften anpassten.

Telemedienangebote aus M-V

2017 gab die MMV einige Verfahren wegen der Verbreitung rechtsextremer Inhalte in Internetangeboten an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ab und stellte in einem Verfahren eine Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft. Weitere Verfahren der KJM gegen Telemedienanbieter aus M-V, die in ihren Angeboten pornografische und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte verbreiten, befinden sich noch in der Bearbeitung oder sind gerichtsanhängig. Einige Verfahren konnten im Berichtszeitraum eingestellt werden, da die An-

bieter ihre Angebote dauerhaft aus dem Netz genommen oder gesetzeskonform angepasst hatten.

Bei Fällen unzureichender Anbieterkennzeichnungen von Internetangeboten verzeichnete die MMV weiterhin eine Zunahme. Die Mehrzahl der Anbieter besserte ihr Impressum nach, wenn Hinweise der Medienanstalt erfolgten. Ordnungswidrigkeitenverfahren mussten nicht eingeleitet werden.

Jugendmedienschutz

In M-V gibt es bei den Hörfunkveranstaltern Antenne MV und Ostseewelle HIT-RADIO Mecklenburg-Vorpommern sowie bei der Fernsehveranstalterin MV1 Jugendschutzbeauftragte. Sie sind sowohl Ansprechpartner für Nutzende als auch Berater der Anbieter in Fragen des Jugendschutzes. Sie treten in einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch ein und liefern der Landesmedienanstalt einen jährlichen Tätigkeitsbericht. 2017 mussten sie im Bereich des Jugendschutzes jedoch nicht tätig werden.

In der MMV ging im Berichtszeitraum 2017 lediglich eine Programmbeschwerde zur Ausstrahlung von Werbespots für Gleit- und Intimgele von „Durex“ sowie zur Ausstrahlung von – aus Sicht der Beschwerde – für das Tagesprogramm für Kinder nicht geeigneten Trailern für Filme in Abend- und Nachtprogrammen privater Fernsehveranstalter ein.

*Auf der Verleihung des Deutschen
Regionalfernsehpreises 2017
im Ozeaneum Stralsund wurde
auch über die wirtschaftlichen
Bedingungen für Lokal-TV diskutiert.*



Veranstaltungen

Deutscher Regionalfernsehpreis

Am 25. März 2017 wurde in Stralsund der Deutsche Regionalfernsehpreis 2017 vergeben. Bei der festlichen Gala im Ozeaneum Stralsund wurden die besten Fernsehjournalistinnen und -journalisten der privaten, kommerziellen, lokalen und regionalen Sender aus ganz Deutschland ausgezeichnet.

Zur Preisverleihung, die von Christian Pegel, Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern, mit einem Grußwort eröffnet wurde, kamen 170 Gäste aus Rundfunk, Politik, Kultur und Wirtschaft. Den Abend moderierten Anke Seeling (Rhein-Main TV) und Christoph Wohlleben (Wismar TV & Meer an Land). Der Deutsche Regionalfernsehpreis 2017 wurde in acht Kategorien vergeben. Fernsehmachende und Beiträge aus Mecklenburg-Vorpommern waren zwar zahlreich nominiert, konnten jedoch keine Auszeichnung erringen.

Insgesamt waren 177 Beiträge von 33 Sendern aus ganz Deutschland eingereicht worden, davon 32 Beiträge aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Preis wird seit 2002 einmal im Jahr vergeben und von etlichen Landesmedienanstalten – auch von der MMV – unterstützt.

Medienkompetenz- Preis M-V

Die Verleihung des von MMV und Bildungsministerium zum zwölften Mal ausgelobten Preises fand im Rahmen des vierzehnten FiSH (Filmfestival im Stadthafen) am 11. Mai in der Hochschule für Musik und Theater Rostock statt.

Ausgezeichnet wurde in der Kategorie „Außerschulische Projekte“ die Medienwerkstatt Identity Films e.V. (Stralsund/Altenkirchen) für das Video-Projekt „Gesichter von Flucht und Angst“. Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Fluchterfahrung hatten sich mit dem Thema „Flucht“ auseinandergesetzt. Dabei mussten sie Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede überbrücken und sich aufeinander einlassen.

Barbro Wilcke (li.) gewann die Kategorie „Schulische Projekte“.



Die Gewinner der Kategorie „Außerschulische Projekte“

In der Kategorie „Schulische Projekte“ wurde Barbro Wilcke (Werkstattsschule in Rostock) für das Audio-Projekt „Harry Schlomann – Eines der jüngsten Holocaust-Opfer aus Rostock“ ausgezeichnet. Um Licht ins dunkle Schicksal von Harry Schlomann, eines jüdischen Jungen aus der Hansestadt, zu bringen, machte es sich Barbro Wilcke zur Aufgabe, dessen Geschichte zu erforschen. Die Schülerin ging drei Jahre lang vielen Spuren nach, die nicht nur durch Mecklenburg, sondern auch nach England und Palästina führten. In Form eines Audiobeitrages wurde das Vergangene vergegenwärtigt und das Ergebnis vielen Menschen anschaulich präsentiert.

Der Themenpreis mit dem Schwerpunkt „Der Einstieg in die Medienwelt – Mit Sicherheit und Spaß die neuen Möglichkeiten erleben“ des Landesbeauftragten



Die Greifswalder Gewinner des Themenpreises



MMV-Fachtagung am 12. Juni 2017 in Schwerin

für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V und des Landeskriminalamtes M-V ging an die Käthe-Kollwitz-Grundschule Greifswald für das medienübergreifende Projekt „Bernhard schwänzt“. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1b erzählten die Geschichte eines kleinen Einsiedlerkrebses, der die Schule schwänzt, um stattdessen die Welt zu erkunden. Weil er allein und völlig unvorbereitet aufbricht, begibt er sich in große Gefahr. Die Kinder entdeckten Erstaunliches, zogen Parallelen zur eigenen Erlebenswelt, setzten die Erkenntnisse „künstlerisch“ um und fügten alles in einer gemeinsam gestalteten PowerPoint-Präsentation zusammen. In dieser Kategorie wurde außerdem Birgit Schuster und ihr Schnuppe-Figurentheater aus Gingst für das Web 2.0-Projekt „Wundersame Ereignisse“ – Entwicklung eines Puppenspiels“ ausgezeichnet, das Kindern die Chancen und Risiken des Internets vermittelte.

2017 bewarben sich insgesamt 52 Projekte – 24 außerschulische und 28 schulische – um den Medienkompetenz-Preis M-V. Weitere Informationen finden Sie auf www.medienkompetenzpreis-mv.de.

Fachtagung der Medienanstalt M-V

Auf der Fachtagung der Medienanstalt am 12. Juni 2017 in Schwerin wurde unter dem Titel „Die Klügeren lernen weiter. Warum mediales Wissen im Alter wichtig ist“ gemeinsam mit Expertinnen und Experten – wie Meike Otternberg vom Deutschen Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (Hamburg) und Prof. Dr. Roland Rosenstock von der Universität Greifswald – über die Bedeutung von Medienkompetenz für die Generation 50+ diskutiert. Dabei wurde auch der **Medienkompass II**, der Medienbildung im mittleren und höheren Alter thematisiert,

vorgestellt. Denn nur Menschen, die über Medien ausreichend aufgeklärt sind, werden diese als Hilfsmittel und Bereicherung akzeptieren. Deshalb soll Medienbildung Älteren die zahlreichen Vorteile wie soziale Teilhabe, autonome Alltagsgestaltung oder die Kompensation von physischen und psychischen Defiziten vermitteln und aufzeigen.

Lokal-TV-Kongress

Am 27. und 28. September fand in Potsdam zum dritten Mal der von den fünf ostdeutschen Landesmedienanstalten veranstaltete Lokal-TV-Kongress statt, an dem rund 120 Teilnehmende viele wichtige Themen diskutierten. Es wurde auf eine Lücke zwischen zwei gesellschaftlichen Polen hingewiesen: Zum einen stünden immer mehr Informationen aus jedem Winkel der Welt über das Internet zur Verfügung, zum anderen gäbe es eine abnehmende



Der Lokal-TV-Kongress fand Ende September 2017 in Potsdam statt.

Zahl an Tageszeitungen und lokalen Medien insgesamt. Dabei sei doch gerade Lokal-TV als Bindeglied zwischen Gartenzaun und lokaler Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Programme sehr wichtig. Auch sei Lokal-TV lokalpolitisch gefordert, ganz ohne Fake News im Programm.

Außerdem wurden die wirtschaftlichen Probleme der Sender diskutiert, z.B. Personalsuche, Infrastruktur und wegbrechende Werbekunden. Hier würden Landesmedienanstalten helfen, z.B. bei technischer Weiterentwicklung, Studien und Netzwerkveranstaltungen.

Es herrschte außerdem Einigkeit darüber, welche Bedeutung lokalem Journalismus zukomme: Demokratie funktioniere ohne ausgezeichneten Lokaljournalismus nicht. Zeitungsvertreter stellten auf dem Kongress jedoch fest, dass sich das bisherige Geschäftsmodell von lokalem Journalismus in seiner jetzigen Form

nicht aufrechterhalten lasse. Es liege daher nahe, mit lokalen TV-Sendern zusammenzuarbeiten, statt als Zeitungsverlag teuer alles selbst aufzubauen.

Weitere Informationen über den Kongress finden Sie auf www.lokal-tv-kongress.de/tv-kongress/2017/startseite.



Kontakte

Die Offenen Kanäle in Mecklenburg-Vorpommern

NB-Radiotreff 88,0 – Der Offene Kanal Hörfunk der Medienanstalt Mecklen- burg-Vorpommern

Treptower Straße 9
17033 Neubrandenburg
Telefon 03 95-5 81 91-0
Fax 03 95-5 81 91-11
880@nb-radiotreff.de
www.nb-radiotreff.de

Studio Malchin

Goethestraße 5, 17139 Malchin
Telefon 0 39 94-23 88 81
Fax 0 39 94-29 90 07
info@studio-malchin.de
www.studio-malchin.de

radio 98eins e.V.

Friedrich-Loeffler-Straße 28
17489 Greifswald
Telefon 0 38 34-420 17 85
chefredaktion@radio98eins.de
www.radio98eins.de

rok-tv – Der Offene Kanal Fernsehen der Medienanstalt Mecklenburg- Vorpommern

Grubenstraße 47, 18055 Rostock
Telefon 03 81-4 91 98-98
Fax 03 81-4 91 98-99
info@rok-tv.de, www.rok-tv.de

Fernsehen in Schwerin

Dr.-Martin-Luther-King-Straße 1–2
19061 Schwerin
Telefon 03 85-5 55 99 93
Fax 03 85-5 55 90 66
mail@fernsehen-in-schwerin.de
www.fernsehen-in-schwerin.de

Die Medientrecker von NB-Radiotreff 88,0 und rok-tv

Sophie Lorenz und Andy Krüger, NB-Radiotreff 88,0

Treptower Straße 9
17033 Neubrandenburg
Telefon 03 95-5 81 91-28
Fax 03 95-5 81 91-11
s.lorenz@nb-radiotreff.de
a.krueger@nb-radiotreff.de
medienpaedagogik@nb-radiotreff.de
www.medientrecker.de

Sabine Münch, rok-tv

Grubenstraße 47, 18055 Rostock
Telefon 03 81-4 91 98-0
Fax 03 81-4 91 98 99
muench@rok-tv.de
www.medientrecker.de

Überregionale Medien- regulierungs-Einrichtungen

die medienanstalten – ALM GbR

Gemeinsame Geschäftsstelle
Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Postfach 08 02 63, 10002 Berlin
Telefon 0 30-2 06 46 90-0
Fax 0 30-2 06 46 90-99
info@die-medienanstalten.de
www.die-medienanstalten.de

Die Gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) der Landesmedienanstalten, die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK), die Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM), die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) und die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).

KEK – Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Postfach 08 02 63, 10002 Berlin
Telefon 0 30-2 06 46 90-0
Fax 0 30-2 06 46 90-99
kek@die-medienanstalten.de
www.kek-online.de

KJM – Kommission für Jugendmedi- schutz der Landesmedienanstalten

Friedrichstraße 60, 10117 Berlin
Postfach 08 02 63, 10002 Berlin
Telefon 0 30-2 06 46 90-0
Fax 0 30-2 06 46 90-99
kjm@die-medienanstalten.de
www.kjm-online.de

Impressum

Herausgeber

Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Bleicherufer 1
19053 Schwerin
Telefon 03 85-5 58 81-12
Fax: 03 85-5 58 81-30
info@medienanstalt-mv.de
www.medienanstalt-mv.de

V.i.S.d.P: Bert Lingnau, Direktor der
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Redaktion

Bert Lingnau, Florian Steffen,
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Gestaltung, Herstellung, Druck

Digital Design
Druck und Medien GmbH
www.digitaldesign-sn.de

Auflage

500 Exemplare
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

© 2018 Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Bildnachweis

Seite 11 (links unten): Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V e.V.
Seite 13: Thüringer Landesmedienanstalt
Seite 19: Andreas Franke – panabild.de
Seite 38: Antenne MV
Seite 40: Wismar TV
Seite 43: Ostseewelle HIT-RADIO
Mecklenburg-Vorpommern
Seite 44: Lokalradio Rostock

Alle übrigen Bilder:
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Das Portal für Medienkompetenz:

www.medienkompetenz-in-mv.de

Der schlaue B(K)lick:

Für alle, die mit Medien arbeiten und lernen.

Für Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Freizeit, Beruf und Hobby.

Mit dem Medienkompass M-V – praktische Lernmodule für alle Altersgruppen.

Das Medienkompetenz-Portal ist ein Angebot der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern.

